

2 DIE AFGHANISCHE COMMUNITY IN ÖSTERREICH - ZUWANDERUNGSGESCHICHTE, STRUKTUREN UND ENTWICKLUNGSPROZESSE

In diesem Abschnitt soll die afghanische Community in Österreich vorgestellt werden. Ihr gehören Personen divergierenden sozioökonomischen Backgrounds an, die aus unterschiedlichen Beweggründen und zu unterschiedlichen Zeiten ins Land kamen.

Um die Integrationsprozesse, Werthaltungen und Einstellungen der nun in Österreich lebenden Afghan/inn/en besser kontextualisieren zu können, wird im Folgenden zunächst ein kurzer Abriss der afghanischen Gesellschaft, der Geschichte des Landes sowie der kriegsbedingten Fluchtwellen und der durch Krieg und Flucht induzierten Veränderungen geboten. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die oft mehrfachen Fluchterfahrungen vieler Afghan/inn/en gelegt werden, zumal letztere ihr Leben und ihre Einstellungen in massiver Weise transformiert haben.

2.1 *Entwicklungen im Herkunftsland und die Vielfalt der afghanischen Gesellschaft*

Zwar gab es seit Beginn des 20. Jahrhunderts mehrfache Versuche (sowohl vor dem Beginn der militärischen Auseinandersetzungen ab 1978 wie auch in der Post-Taliban-Periode) aus dem Vielvölkerstaat Afghanistan eine einheitliche afghanische Nation zu formen und einen starken Zentralstaat mit allgemein gültigem Rechts- und Normensystem und einer uniformen soziopolitischen Struktur zu etablieren. (vgl. SHAHRANI 1987; RASULY-PALECZEK 2001). Dennoch ist das Land nach wie vor durch ein Nebeneinander unterschiedlicher soziopolitischer Organisationsformen und Rechtssysteme und eine beträchtliche soziokulturelle und ethnolinguistische Vielfalt geprägt.

Die meisten Afghan/inn/en definieren sich nicht über die in den afghanischen Verfassungen (zuletzt jener aus dem Jahr 2004) proklamierte Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen afghanischen Nation, sondern primär über ihre Verbundenheit mit einer spezifischen, lokal verankerten Gemeinschaft (z.B. Verwandtschaftsgruppe, Talschaft, Stammesverband) oder mit einer bestimmten ethnoreligiösen Gruppe. Lediglich im Ausland lebende Afghan/inn/en und Teile der heutigen Jugend sehen sich eher als „Afghan/inn/en“, denn als Angehörige einer spezifischen ethnolinguistischen Gruppe (CENTLIVRES und CENTLIVRES-DEMONT 2000a; SADAT 2008; AKBARY 2015).

Im Diskurs um kollektive Identitäten spielen die folgenden drei Begriffe eine wesentliche Rolle: „Watan“ (das Siedlungsgebiet), „Mazhab“ (die religiöse Zugehörigkeit, z.B. zum sunnitischen oder schiitischen Islam) und „Qaum“ (Zugehörigkeit zu einer je nach Kontext festzulegenden Wir-Gruppe (RASULY-PALECZEK 1999, p. 183). Der Begriff „Qaum“ hat eine sehr vielfältige Bedeutung und wird zur Benennung unter-

schiedlicher sozialer Gruppen (z.B. Verwandtschaftsgruppe, Stammesverband, ethnische Gruppe, lokale Dorfgemeinschaft, Berufsgruppe) herangezogen.

Insbesondere dem Familienverband („Qaum“ im engeren Sinne) und den jeweiligen sozialen Netzwerken (z.B. Dorfgemeinschaft, ethnische Gruppe, Stammesverband, Qaum im weiteren Sinne) kommt eine große Bedeutung, v.a. in Bezug auf die soziale Absicherung in Krisenzeiten, zu. Die meisten Afghan/inn/en verlassen sich eher auf ihren „Qaum“ als auf die staatlichen Institutionen. Letzteren wird häufig großes Misstrauen entgegengebracht. Ihre Vertreter/innen gelten vielfach als korrupt, unfähig oder uninteressiert die Anliegen der Bevölkerung nach Schutz (z.B. Sicherheit vor Anschlägen, faire Gerichtsverfahren etc.) und Unterstützung (z.B. Bereitstellung von Arbeit und Wohnraum, Infrastruktur, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen) zu befriedigend.

Insgesamt gibt es eine große Vielfalt unterschiedlicher ethnolinguistischer und religiöser Gemeinschaften (VOGELSANG 2002; BARFIELD 2010). ORYWAL (1986, p. 12; 1983) nennt in seiner Begleitpublikation zur Verteilungskarte ethnischer Gruppen in Afghanistan siebenundfünfzig ethnische Gruppen und vierzig bis fünfzig Sprachen bzw. Dialekte, die im Land gesprochen werden. Genaue Angaben zur Religions-, Sprach- und ethnischen Zugehörigkeit der afghanischen Bevölkerung fehlen sowohl für die Vergangenheit als auch für die Gegenwart. Alle verfügbaren Angaben basieren lediglich auf Schätzungen, weichen oft erheblich voneinander ab und dürften, was die zahlenmäßige Stärke einzelner Ethnien in der Vergangenheit anbelangt, aus politischen Gründen auch manipuliert worden sein (vgl. GRÖTZBACH 1990, p. 65). Daher wird im Folgenden großteils auf die Wiedergabe von Zahlen und Prozentanteilen für die einzelnen ethnischen Gruppen und Religionsgemeinschaften verzichtet.

Zu den zahlenmäßig größten Gruppen, mit jeweils mehreren Millionen Angehörigen, zählen die Paschtunen, Tadschiken, Hazara und Uzbeken. Daneben gibt es noch eine ganze Reihe kleinerer Gruppen, unter denen die Belutschen, Brahui, Aimaq, Turkmenen, Araber und Nuristani die zahlenmäßig bedeutendsten sind.

Die regionale Verbreitung der verschiedenen Ethniengruppen ist sehr unterschiedlich. Einzelne Landesteile, wie z.B. der Süden und Osten sowie das zentrale Hochland Afghanistans, weisen eine relativ homogene Bevölkerung auf, in anderen (z.B. in Nordostafghanistan) leben hingegen zahlreiche ethnische Gruppen in enger Nachbarschaft zueinander (vgl. ORYWAL 1983). Als Folge des Krieges hat sich die ethnische Zusammensetzung der lokalen Bevölkerung in manchen Regionen inzwischen allerdings deutlich verändert (GRÖTZBACH 1990, p. 65).

In Afghanistan werden zahlreiche Sprachen und Dialekte gesprochen, die sehr unterschiedlichen Sprachfamilien zuzuordnen sind (vgl. ORYWAL 1986; PSTRUSINSKA 1990). Zudem existieren zwei offizielle Sprachen, nämlich Dari und Paschtu (MIRAN 1977). Bei beiden handelt es sich um iranische Sprachen, die allerdings unterschiedlichen Zweigen der iranischen Sprachfamilie angehören.

Insgesamt dominieren die iranischen Sprachen, wobei das Dari die am weitesten verbreitete Variante darstellt. In unterschiedlichen Dialektfärbungen stellt es die Mutter-

sprache zahlreicher ethnischer Gruppen, wie z.B. der Tadschiken, Farsiwan, Hazara und Aimaq, dar. Gleichzeitig repräsentiert das Dari auch die wichtigste Verkehrssprache (Lingua Franca) des Landes. Im Unterschied zur weiten Verbreitung des Dari blieb die Verwendung des Paschtu trotz jahrzehntelanger staatlicher Förderung als zweite offizielle Landessprache begrenzt. Neben den iranischen Sprachen werden in Afghanistan zudem eine Reihe von Minderheitensprachen gesprochen. Unter diesen stellt das zu den Turksprachen zählende Uzbekisch die zahlenmäßig bedeutendste Sprache dar.

Bis in die jüngste Vergangenheit wurden die Turksprachen wie auch die anderen Minderheitensprachen (z.B. das Balutschi, Nuristani etc.) diskriminiert. Es gab weder Schulunterricht, noch Zeitungen oder Radio- und TV-Sendungen in diesen Sprachen. Erst seit der Zeit des kommunistischen Regimes erfuhren einige dieser Minderheitensprachen eine offizielle Anerkennung und Förderung (z.B. durch den Druck von Zeitungen oder die Ausstrahlung von Radiosendungen (vgl. RASULY 1997, p. 70). Mit der afghanischen Verfassung von 2004 (siehe Artikel 16) wurden schließlich neben den beiden offiziellen Sprachen Dari und Paschtu auch einige Minderheitensprachen in den Rang offiziell anerkannter Sprachen erhoben (ISLAMIC REPUBLIC OF AFGHANISTAN 2004).

Anzumerken ist, dass viele Afghan/inn/en zwei- oder sogar mehrsprachig sind. Dies gilt insbesondere für die Angehörigen von Minderheiten, die neben der eigenen Muttersprache meist zusätzlich Dari, in selteneren Fällen auch Paschtu, sprechen. Längere Auslandsaufenthalte haben ebenfalls Auswirkungen auf die Sprachkompetenz. Unter vielen über längere Zeit in Pakistan lebenden afghanischen Flüchtlingen hat sich zum Teil das Urdu als Verkehrs- und Zweitsprache durchgesetzt. Afghan/inn/en, die in der ehemaligen Sowjetunion studiert oder gearbeitet haben bzw. nach dem Ende des kommunistischen Regimes in Afghanistan als Flüchtlinge in Russland Schutz suchten, besitzen häufig auch Russischkenntnisse. Afghanische Flüchtlinge, die länger im Iran gelebt haben oder dort geboren wurden, sprechen Dari meist mit einem iranischen Akzent. Daher werden Rückkehrer/innen aus dem Iran in Afghanistan oft auch als „Irani gak“ („kleine Iraner/innen“) bezeichnet. Diese verächtliche Benennung impliziert u.a., dass die so bezeichnete Person als eine betrachtet wird, die ihre afghanische kulturelle Identität zugunsten einer iranischen aufgegeben hat. In Afghanistan sind viele der „Irani gak“ mit Diskriminierungen konfrontiert (vgl. ABBASI 2018).

Die Mehrheit der Afghan/inn/en (ca. 98%) bekennt sich zum Islam, wobei dem hanafitisch-sunnitischen Islam mit rund 84% eine dominante Rolle zukommt. Er galt bis zum Putsch der VDPA im April 1978 laut Artikel 2 der Verfassung von 1978 als offizielle Staatsreligion Afghanistans. Die übrigen Muslime bekennen sich zu verschiedenen Ausrichtungen des schiitischen Islams, wobei den Zwölfer-Schiit/inn/en (Imami) mit 13 bis 14% die größere Bedeutung zukommt. Ismailis (auch Siebener-Schiit/inn/en genannt) haben nur einen Anteil von rund 1% (vgl. GRÖTZBACH 1990, p. 66; BARFIELD 2010, p. 40).

Fast alle Hazara, viele Farsiwan in Westafghanistan, die Qizilbasch in Kabul und kleine Gruppen der Paschtunen in Kandahar und Logar sind Imami-Muslime. Zu den

Ismailis zählt ein Teil der Tadschiken Badakhshans (Pamir-Tadschiken) und der Hazara im Gebiet zwischen Bamiyan und Doshi.

Schiitische Muslim/inn/e/n waren und sind vielfältigen Diskriminierungen und Verfolgungen ausgesetzt (siehe z.B. Politik Amir Abdurrahman Khans oder des Taliban-Regimes in den 1990er Jahren, vgl. OLESEN 1986; MOUSAVI 1998; HUMAN RIGHTS WATCH 1998, 2001; MONSUTTI 2005; IBRAHIMI 2017). Zwar wurden in der Verfassung von 2004 Sunnit/inn/en und Schiit/inn/en rechtlich gleichgestellt, indem der Passus, dass der sunnitisch-hanafitische Islam die offizielle Religion sei, gestrichen wurde und nunmehr allgemein auf den Islam als Staatsreligion verwiesen wird, dennoch sind viele Schiit/inn/en nach wie vor mit sozialer Diskriminierung (z.B. kaum interreligiöse Heiraten etc.) und Verfolgung von Seiten radikal sunnitischer Kräfte (z.B. Taliban und IS) konfrontiert. In den letzten Jahren ist es mehrfach zu Angriffen auf schiitische religiöse Einrichtungen und Aschura-Prozessionen gekommen (GUCKELSDORFER 2020), zuletzt am 6. März 2020, als bei einer Gedenkfeier für einen schiitischen Hazara-Führer 34 Zivilisten getötet und weitere 78 verletzt wurden (UNAMA 2020c).

Der afghanische Islam war und ist bis heute sehr stark durch sufistische Strömungen und volksreligiöse Praktiken (z.B. Pilgern zu heiligen Orten, Glauben an die Segenskraft von lebenden Heiligen und diversen Abwehrzaubern etc.) geprägt (vgl. EINZMANN 1977; SHARANI 1991; EMADI 2005). Sufi-Orden spielten und spielen im spirituellen Leben zahlreicher Afghan/inn/en eine große Rolle (WIELAND-KARIMI 1998; UTAS 1999; LIZZIO 2003; POYA 2012). Zu den am meisten verbreiteten Orden zählen die Naqschbandiya, die Qadiriya und die Chistiya.

Einzelnen charismatischen (überwiegend männlichen) Piren (Pir = spiritueller Führer) gelingt es sogar, die ansonsten weit verbreitete Abgrenzung zwischen den verschiedenen islamischen Glaubensrichtungen zu überbrücken und sowohl sunnitische als auch schiitische Anhänger/innen zu rekrutieren (CANFIELD 1987). Daneben kam manchen Piren im Lauf der afghanischen Geschichte auch immer wieder eine politische Bedeutung zu. Beispielsweise hatte der „Hazrat von Shor Bazar“ (aus der Mujaddidi-Familie) einen wichtigen Anteil an der Mobilisierung des Widerstands gegen Amir Amanullah Khan (POULLADA 1993).

Während der Zeit des Widerstandes gegen die VDPA und die sowjetische Besatzung traten sowohl S. Mujaddidi (spiritueller Führer der afghanischen Naqschbandiya) wie auch Pir Gilani (Oberhaupt der Qadiriyya) als Gründer von Widerstandsparteien in Erscheinung (vgl. ROY 1983,1986; RASULY 1997).

Seit dem Erstarken des politischen Islams, insbesondere seiner fundamentalistisch-islamistischen Auslegung durch die Taliban und den Islamic State Khorasan Province (ISKP), sind sowohl der sufistische Islam wie auch die volksreligiösen Praktiken zur Zielscheibe von radikalen Kräften geworden (vgl. OSMAN 2016; EDWARDS 2017; GIUSTOZZI 2018).

Bis zum kommunistischen Putsch (April 1978) und der darauffolgenden sowjetischen Invasion (Dez. 1979) spielte der politische Islam in Afghanistan kaum eine Rolle

(vgl. POYA 2012; RÖHRICH 2015). Kleinere islamistisch orientierte Zirkel entstanden zwar schon in den 1960er Jahren im städtischen Milieu (v.a. in Kabul), wo ihre Anhänger/inn/en in bisweilen blutige Auseinandersetzungen mit links orientierten Studierenden verwickelt waren (RASULY 1993, 1997). Als politischer Faktor wurden sie aber erst ab den 1980er Jahren durch die Gründung einiger Widerstandsparteien (z.B. Jamiat-e Islami, Hezb-e-Islami und Ittehad-e Islami Afghanistan, vgl. ROY 1984; RASULY 1997) bedeutsam. Von Pakistan, den USA und einzelnen arabischen Golfstaaten militärisch und finanziell unterstützt versuchten sie vom pakistanischen Exil aus den Widerstand gegen das kommunistische Regime innerhalb Afghanistans zu organisieren. Vor allem unter den in pakistanischen Flüchtlingslagern lebenden Afghan/inn/en, aber auch in den von ihren Kommandanten kontrollierten Gebieten innerhalb Afghanistans begannen sie islamistisches Gedankengut zu verbreiten (vgl. MAHENDRARAJAH 2015).

Nur sehr wenige Afghan/inn/en gehörten bzw. gehören nichtmuslimischen Gemeinschaften an. Ihre Zahl ist in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Während Anfang des 20. Jh.s noch kleine armenische und jüdische Gemeinden in einigen afghanischen Städten (z.B. Herat und Kabul) existierten, gab es 1999 nur mehr eine einzige jüdische Person in Kabul (SCHETTER 2004, p. 22). Zu den bedeutendsten nichtmuslimischen Gruppen zählten bis in die jüngste Vergangenheit einige tausend Hindus und Sikhs. Sie lebten in urbanen Zentren Ost- und Südafghanistans und verdienten ihren Lebensunterhalt häufig mit dem Gold- und Geldhandel und -verleih (vgl. ORYWAL 1986, p. 67 ff.; SCHETTER 2004, p. 22). Viele von ihnen flohen wegen der gegen sie gerichteten Repressionen der Taliban in den späten 1990er Jahre nach Indien oder Westeuropa (vgl. TOLO NEWS 2016). Auch heute werden die wenigen in Afghanistan verbliebenen Hindus und Sikhs von radikal islamistischen Gruppierungen attackiert, so beispielsweise am 25. März 2020 als bei einem Angriff auf einen Sikh-Tempel in Kabul 26 Zivilisten getötet und 11 verletzt wurden (GRAHAM-HARRISON 2020; UNAMA 2020c).

Als neuere Erscheinung sollen seit einigen Jahren auch einige evangelikale Kirchen (meist unter dem Deckmantel von Hilfsorganisationen) begonnen haben in Afghanistan zu missionieren (AXMANN 2013, RUTTIG 2017e).

Die afghanische Gesellschaft weist aber nicht nur eine beträchtliche ethnolinguistische und religiöse Diversität auf. Sie war und ist zudem durch einen deutlichen Gegensatz zwischen einer kleinen westlich orientierten Elite und dem Gros der Bevölkerung, die größtenteils im ländlichen Raum lebte und sich traditionalistischen Werten und Normen verpflichtet fühlte, geprägt (RASULY 1997; PARENTI 2015).¹ Sie lehnte das von der Elite geprägte Modell des afghanischen Nationalstaates ab und wandte sich häufig gegen allzu starke Eingriffe des Staates (z.B. gesetzliche Festlegung des Heiratsalters und der Ausgaben anlässlich von Hochzeiten und Bestattungen, der Gleichstellung der Frauen, wie dies Amir Amanullah Khan in den 1920er Jahren oder das VDPA-Regime 1978 bis 1992 als Teil ihrer Modernisierungsbestrebungen zu imple-

¹ Laut Angaben von GREVEMEYER (1987) lebten Mitte der 70er Jahre von den geschätzten 17 Mio. Einwohner/inne/n 12 Mio. (= 70,5%) in Dörfern und Weilern, 2,5 Mio. (= 14,7%) waren Nomaden bzw. Seminomaden und weitere 2,5 Mio. wohnten in Städten.

mentieren versuchten; vgl. RASULY 1993, 1997). Der Staat und seine Institutionen (z.B. Gerichte, Polizei) sollte sich aus ihrer Sicht nicht in die lokalen Belange einmischen. Repräsentant/inn/en des afghanischen Staates (Richter/innen, Beamt/inn/en etc.) wurde (und wird bis heute) meist mit Misstrauen begegnet (vgl. BARFIELD 1984). Sie galten und gelten als korrupt und in ihren Entscheidungen oft durch einen ethnischen oder religiösen Bias beeinflusst. Gab es Konflikte (z.B. um Land, Weide- und Wasserrechte, Erbschaftsstreitigkeiten etc.), so wandte man sich zum Zweck der Schlichtung eher an lokale Autoritäten (z.B. „Weißbärte“, Khane oder Vertreter der traditionellen religiösen Elite) als an staatliche Institutionen.

Im Gegensatz dazu stand die kleine westlich orientierte Elite. Sie geht auf die Modernisierungs- und Verwestlichungsbemühungen Amir Amanullah Khans (1919–1928) zurück, der dem Vorbild Atatürks in der Türkei und Reza Pahlavis im Iran folgend eine Transformation der afghanischen Gesellschaft erreichen wollte. Dank eines vom Ausland unterstützten Ausbaus eines modernen Bildungswesens und der Entsendung junger Afghan/inn/en (größtenteils nur Männer) zum Studium an ausländische Universitäten und Fachhochschulen (anfänglich nach Deutschland und in die Türkei, nach dem 2. Weltkrieg verstärkt auch in die USA und die Sowjetunion) wuchs diese Elite in den folgenden Jahrzehnten stetig an. Ihre Angehörigen – einige tausend Personen – lebten mehrheitlich in einigen infrastrukturell inzwischen vergleichsweise gut entwickelten urbanen Zentren, wie z.B. Kabul, Kandahar, Herat, Jalalabad, Mazar-e Sharif oder Kunduz. Bis zum Ende des kommunistischen Regimes im April 1992 dominierten ihre Vertreter/innen die staatlichen Institutionen. Mit dem Rest des Landes, den unzähligen abgelegenen Dörfern oder Nomadencamps, hatten sie kaum Kontakt und betrachteten deren Bewohner/innen als zutiefst rückständig.

Mit dem Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen in den späten 1970er Jahren und den damit einhergehenden umfassenden Migrationsbewegungen (sowohl innerhalb Afghanistans wie auch ins Ausland) kam es zu gravierenden Transformationsprozessen in der afghanischen Gesellschaft. Einerseits bewirkte das oft mehrfache Displacement,² dass sich die sozialen Netzwerke vieler Afghan/inn/en veränderten. Sie lebten nun nicht mehr wie in der Vergangenheit in oft isolierten Dorfgemeinschaften in unmittelbarer Nachbarschaft ihrer Verwandten oder Angehörigen der eigenen ethnoreligiösen Gruppen, sondern unter Personen mit denen sie weder über verwandtschaftliche Bande noch durch die Zugehörigkeit zur gleichen ethnischen oder religiösen Gemeinschaft verbunden waren. Gleichzeitig bewirkte die Flucht innerhalb Afghanistans, aber auch ins Ausland, dass viele Afghan/inn/en nun über ein breitgespanntes Netzwerk von Verwandtschafts- und Freundschaftsbeziehungen verfügen, das von vielfältigen Kontakten innerhalb Afghanistans, über die Nachbarländer Iran und Pakistan, bis nach

² SCHMEIDL (2019) verweist darauf, dass jede/r zweite Afghan/e/in eine Vertreibungserfahrung hat. Laut einer von Oxfam 2009 durchgeführten Studie waren 76% aller befragten Personen mindestens einmal in ihrem Leben gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. 41% waren IDPs, 42% Flüchtlinge im Ausland und 17% sowohl IDPs wie auch Flüchtlinge im Ausland (HAKIMI 2016, p. 9, vgl. auch MICHELETTI 2015).

Europa, Nordamerika und Australien reicht (GEHRIG 1999; MONSUTTI 2005, 2010; BERG HARVIKEN 2009, 2014; FISCHER 2013, 2017; SCHMEIDL 2019).

Andererseits hat sich in Folge von Binnenmigration und Flucht ins Ausland die Lebenswelt bzw. der Horizont vieler Afghan/inn/en dramatisch verändert. Als intern Vertriebene oder Flüchtlinge in den Nachbarländern oder in Europa und anderswo, mussten sie sich an eine für sie fremde Umgebung anpassen. Sie wurden mit neuen Ideen und Verhaltensweisen konfrontiert (z.B. dem Empowerment von Frauen in Iran und in den westlichen Ländern, vgl. ROSTAMI-POVEY 2007) bzw. mit dem islamistischen Gedankengut in den pakistanischen Koranschulen (GIUSTOZZI 2007, 2018; RASHID 2010; EDWARDS 2017) und hatten Kontakt zu Mitarbeiter/inne/n von NGOs, Asylbehörden etc. Einen wesentlichen Beitrag zur „Horizontenerweiterung“ leisteten hier zudem die neuen sozialen Medien, die es erlaubten, Kontakte mit den nun weltweit verstreuten Verwandten und Freunden zu pflegen und Informationen über Politik, Wirtschaft, Lebensstil etc. zu generieren (AHADI 2017; HOSSAINI 2018).

Und schließlich führte der Jahrzehnte dauernde Krieg auch zu Änderungen in der Sozialstruktur. Anstelle der vormals tonangebenden älteren Männern („Weißbärte“, Stammesführer etc.) treten nun häufig – zumindest innerhalb Afghanistans (v.a. in den 1980er und 1990er Jahren) – die sogenannten Mujaheddin-Kommandanten (GREVEMEYER 1988, 1989; GIUSTOZZI 2000; GOODSON 2001a).

Der Widerstandskampf bewirkte des Weiteren eine zunehmende Politisierung der vormals von der politischen Macht ausgeschlossenen Minderheiten, insbesondere der Hazara und Turkvölker (RASULY-PALECZEK 1998, 2001). Legitimiert durch ihre Teilnahme am Widerstandskampf gegen das kommunistische Regime und seine sowjetischen Verbündeten forderten sie nun das Ende der bis dahin verbreiteten Diskriminierung sowie die Partizipation am politischen System Afghanistans und die Anerkennung ihrer religiösen (im Falle der schiitischen Hazara) und kulturellen Rechte (z.B. Schulunterricht und Medienpräsenz in ihren Muttersprachen im Fall der Turkvölker Afghanistans).³

Insbesondere nach dem Sturz des Taliban-Regimes (2001/2002) kam es zu deutlichen Veränderungen. Millionen von Afghan/inn/en kehrten aus dem Exil zurück. Sie brachten neue Erfahrungen (z.B. Empowerment der Frauen) und Erwartungen (z.B. die Verpflichtung des Staates, seinen Bürger/inn/e/n Sicherheit zu gewährleisten, Dienstleistungen bereitzustellen etc.) mit. Dies galt v.a. für jene Afghan/inn/en, die aus dem westlichen Ausland zurückkehrten und nun am Wiederaufbau des Heimatlandes mitwirken wollten. Gemeinsam mit westlichen NGOs und unterstützt durch großzügige Hilfeleistungen der internationalen Gemeinschaft traten die meisten von ihnen nicht nur für die Instandsetzung der zerstörten Infrastruktur ein, sondern strebten auch eine

³ Der Konflikt um die Anerkennung der politischen Partizipation stellt noch heute einen die afghanische Innenpolitik bestimmenden Faktor dar, siehe z.B. die rezenten Rivalitäten zwischen dem gegenwärtigen afghanischen Präsidenten Ashraf Ghani, einem Paschtunen, und dem „Premierminister“ Dr. Abdullah Abdullah, einem Tadschiken (KAURA 2020) oder die immer wieder aufflammenden Proteste der Hazara gegen ihre Benachteiligung (IBRAHIMI 2012; KERR CHIOVENDA 2014).

umfassende Transformation der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse an. Neben der Wiedererrichtung staatlicher Institutionen (z.B. Verwaltungs-, Justiz- und Polizeiapparat), ging es ihnen und ihren ausländischen Geldgebern um die Implementierung westlicher Ideen (z.B. Menschenrechte, Empowerment der Frauen), demokratischer Strukturen und der Einführung neoliberaler Wirtschaftsstrukturen. (BARAKAT 2004; WARDAK 2004; JOHNSON 2006; SUHRE 2011; MEIENBERG 2012; BILLAUD 2015; HAQUE 2020).

Diesem westlichen Wiederaufbaumodell standen und stehen die Interessen jener entgegen, die zuvor Politik und Gesellschaft dominierten (z.B. ehemalige Mujaheddin-Kommandanten, Taliban-Führer) und sich nun als Verlierer der Post-Taliban-Ära sehen. Auch jene Teile der afghanischen Gesellschaft, die in der Zeit der Mujaheddin – und Taliban Herrschaft sozialisiert wurden oder unter dem Einfluss islamistisch orientierter Mullahs – vor allem in pakistanischen Flüchtlingslagern aufwuchsen – betrachten viele Neuerungen mit Skepsis oder lehnen diese ab.⁴

Damit haben sich die schon vor dem Krieg existierenden Gegensätze zwischen „verwestlichter Elite“ und der Mehrheit der afghanischen Gesellschaft, die eher konservativ orientiert ist, noch weiter verschärft. Dieser Konflikt zwischen „westlichen“ Werten und „afghanischen“, oftmals durch islamische und lokale Traditionen geprägten Wertvorstellungen, äußert sich nicht nur in heftig geführten Debatten im afghanischen Parlament, sondern auch in tätlichen Angriffen auf Personen, die als zu westlich gelten, darunter auch freiwillige und unfreiwillige Rückkehrer/innen aus Europa (STAHLMANN 2017a, 2017b, 2019).

Neben diesen Auseinandersetzungen zwischen „verwestlichten“ und „traditionalistischen Afghan/inn/en“ ist die afghanische Gesellschaft durch eine zunehmende Konfrontation zwischen der jüngeren und der älteren Generation geprägt. Große Teile der afghanischen Jugend⁵ – oftmals auch beeinflusst durch das Internet – sind desillusioniert und wünschen sich eine Veränderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im Land (vgl. THE ASIA FOUNDATION 2018; SCHMEIDL 2019).

2.2 Der afghanische Staat – Entstehung, Geschichte und politische Strukturen

Als Gründungsdatum des afghanischen Staates gilt das Jahr 1747, als Ahmad Shah Durrani durch eine paschtunische Stammesversammlung als Herrscher nominiert wurde. Seither gab es unzählige Versuche einen starken Zentralstaat mit allgemein gültigen Rechtsnormen und einer funktionierenden Verwaltung, Gerichtsbarkeit und

⁴ Persönliche Mitteilung von S. RASULY, der in Afghanistan aufgewachsen ist und seit Anfang 2002 häufig seine Herkunftsregion besucht.

⁵ Laut Angaben des UNFPA (n.d., zitiert nach SCHMEIDL 2019) sind 64% aller Afghan/inn/en unter 25 Jahre alt.

Exekutive zu schaffen.⁶ Mehrfach führten diese Bestrebungen zu blutigen Auseinandersetzungen, in die bisweilen auch ausländische Mächte involviert waren und die die Existenz des afghanischen Staates gefährdeten.⁷ So beispielsweise im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, als das Land infolge von dynastieinternen Konflikten in eine Vielzahl quasi autonom agierender Regionalherrschaften zerfiel.

Erst Ende des 19. Jahrhunderts kam es unter Amir Abdurrahman Khan (1880–1901) zu einer neuerlichen Konsolidierung des afghanischen Staates. In mehreren Feldzügen gelang es ihm, die im Verlauf der letzten Jahrzehnte mehr oder minder autonom agierenden Landesteile (z.B. Zentral- und Nordafghanistan) wieder unter die direkte Kontrolle Kabuls zu bringen (vgl. KAKAR 1979). Ein weiterer Schwerpunkt seiner Maßnahmen war der Ausbau von Armee und Verwaltung und die Etablierung eines funktionierenden Besteuerungswesens. Die einzelnen Bevölkerungsgruppen waren von seinen Zentralisierungsbemühungen jedoch auf sehr unterschiedliche Weise betroffen. Während die Hazara, Uzbeken und Teile der Ghilzai-Paschtunen mit Zwangsdeportationen, Massensexekutionen und Landenteignungen konfrontiert waren, wurden die meisten paschtunischen Stämme, insbesondere die Durrani-Paschtunen, jene tribale Gruppe, der auch der Amir selbst angehörte, mit Privilegien (z.B. Steuerbefreiung, Ernennung in hohe Staatsämter, Vergabe von Landtiteln etc.) ausgestattet. Mit dieser sehr ungleichen Behandlung der verschiedenen ethnoreligiösen Gruppen, die auch von seinen Nachfolgern fortgesetzt wurde, legte Amir Abdurrahman Khan den Grundstein für die bis heute die afghanische Innenpolitik beherrschende Auseinandersetzung zwischen Paschtunen und Nichtpaschtunen (SHAHRANI 1990, p. 44).

Erste Bestrebungen, Afghanistan zu einem modernen Staat im europäischen Sinn zu machen, erfolgten während der Herrschaftsperiode Amir Amanullah Khans (1919–1928) (POULLADA 1973). Zu seinem Reformprogramm zählte nicht nur die Verabschiedung der ersten Verfassung des Landes 1923, sondern auch die Einführung eines westlichen, säkular ausgerichteten Schulsystems, die Emanzipation der afghanischen Frauen (z.B. Gesetz zur Abschaffung des Schleiers 1928) und die Beschneidung der Vorrechte von Stammesführenden und islamischen Würdenträger/inne/n sowie der islamischen Geistlichkeit. All diese Maßnahmen führten zu umfassenden Revolten, die den Amir 1928 schließlich zu seiner Abdankung zwangen.

Neun Monate lang regierte mit Habibullah II., einem Tadschiken und Anführer der Rebellen, nun erstmals in der Geschichte Afghanistans ein nichtpaschtunischer Herrscher in Kabul. Seine Herrschaft blieb jedoch ein kurzes Intermezzo. Angeführt von Nadir Khan, einem Verwandten des gestürzten Amir Amanullah Khan, gelang es

⁶ GREVEMEYER 1987; RASULY 1993, 1997; SHAHRANI 1990; SCHETTER 2004; BARFIELD 2004, 2010; CREWS 2015.

⁷ Im 19. Jh. war dies v.a. Britisch-Indien; zwischen 1978 und 1992 die Sowjetunion auf Seiten des VDDPA-Regimes, die USA und andere Staaten auf Seiten des afghanischen Widerstandes; während der Taliban-Ära Pakistan und einige arabische Golfstaaten auf Seiten der Taliban, die USA und andere auf Seiten der Nord-Allianz; in der Post-Taliban Ära die USA und ihre Verbündeten auf Seiten der neuen afghanischen Regierungen.

mit Unterstützung der ansonsten untereinander zerstrittenen paschtunischen Stämme, den aus ihrer Sicht illegitimen Herrscher zu entmachten und die Herrschaft der Paschtunen wiederherzustellen. Nadir Khan wurde zum neuen König proklamiert und mit ihm eine neue Dynastie, die sogenannte Musahiban-Dynastie (Nadir Khan 1929–1933, Mohammad Zahir Schah 1933–1973 und Daud Khan 1973–1978) etabliert, die bis 1978 an der Macht blieb (RASULY 1993, 1997).

Um nicht erneut den Widerstand gegen allzu umfassende Reformen zu provozieren, begnügte sich die Dynastie mit einer schrittweisen Modernisierung des Landes und einer nur minimalen Durchsetzung zentralstaatlicher Herrschaftsansprüche (z.B. Steuereintreibung, rudimentäre Verwaltung und Gerichtsbarkeit, Rekrutierung von Soldaten für die nationale Armee). Im Vordergrund der Bemühungen stand nun der Ausbau der Infrastruktur (z.B. Straßenbau, Bewässerungsanlagen, Telegraphen- und Telefonverbindungen) und die Stärkung der Dynastie. Ermöglicht wurde dies u.a. durch die großzügige Entwicklungshilfe, welche die USA, die UdSSR und eine Reihe von europäischen Staaten, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, nach dem Ende des 2. Weltkriegs gewährten. Sie schuf die finanzielle und logistische Basis für den weiteren Ausbau des afghanischen Zentralstaates (RASULY 1993, 1997).

Die 1960er Jahre waren schließlich durch eine Reihe von politischen Reformen geprägt. Mit der Ernennung von Dr. Jusuf zum neuen afghanischen Premierminister übernahm 1963 erstmals in der Geschichte Afghanistans (abgesehen von der neunmonatigen Herrschaft Habibullahs II.) eine nicht aus dem Kreis der königlichen Familie stammende Persönlichkeit die Regierungsgeschäfte. 1964 trat eine neue Verfassung in Kraft und 1965 wurden die ersten Parlamentswahlen abgehalten. Gleichzeitig kam es, v.a. in Kabul und anderen größeren Städten des Landes, zu einer zunehmenden Politisierung der gebildeten Schichten, die umfassende gesellschaftliche Reformen einforderten. Ihnen standen konservative Kräfte gegenüber, die für den Erhalt des Status quo eintraten. Ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre führten wirtschaftliche und soziale Probleme zu einer zunehmenden politischen Polarisierung, v.a. zwischen den Anhänger/innen der kommunistischen Partei Afghanistans (VDPA) und islamistisch geprägten Gruppierungen, aus denen später einige der Mujaheddin-Parteien, z.B. die Jamiat-e Islami und die Hezb-e Islami, hervorgingen. Immer häufiger kam es zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen den Sympathisant/innen der verschiedenen politischen Lager und zu umfangreichen Demonstrationen gegen die herrschenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse (RASULY 1993, 1997). Im Juli 1973 ergriff Daud Khan in einem Putsch die Macht, erklärte seinen Cousin, König Zahir Schah, für abgesetzt und rief die Republik Afghanistan aus.

Fünf Jahre später, im April 1978 endete die Dynastie der Musahiban als Daud Khan selbst durch einen Putsch (die sogenannten Saur-Revolution) der mit Moskau verbündeten kommunistischen Partei gestützt und ermordet wurde. Ähnlich wie Amir Amanullah Khan in den 1920er Jahren versuchte das kommunistische Regime die afghanische Gesellschaft durch eine Reihe von radikalen Reformen (z.B. Entschuldung

der Bauern, Umverteilung des Bodenbesitzes, gesetzliche Festlegung des Heiratsalters und der Ausgaben für Hochzeiten und Begräbnisse, Verbot von Mitgift- und Brautgeldzahlungen, Koedukation und Entschleierung der Frauen) zu modernisieren.

Schon bald kam es, v.a. in den ländlichen Regionen, zu ersten Widerständen gegen die Maßnahmen der neuen Machthabenden (ROY 1986; KAKAR 1995). Diese beantworteten jede Form des Protestes mit Massenverhaftungen, Folter und Exekution (LABER und RUBIN 1984). Besonders hart gingen die Putschisten gegen Persönlichkeiten aus dem Umfeld der königlichen Familie, islamische Geistliche, sowie liberale und maoistische Intellektuelle vor. Allein zwischen April 1978 und Dezember 1979 sollen 50.000 bis 100.000 Personen getötet worden sein (SCHETTER 2004, p. 98). Die Repressionspolitik des Regimes führte jedoch zu keiner Beruhigung der Lage. Im Gegenteil, in immer mehr Landesteilen übernahmen lokale Widerstandsgruppen die Kontrolle. Gleichzeitig entwickelten sich zunehmende Konflikte innerhalb der beiden Flügel Khalq und Parcham der VDPA. Ende Dezember 1979 sah sich die Sowjetunion schließlich zum Einmarsch in Afghanistan genötigt, um die von ihr unterstützte „Saur-Revolution“ zu retten.

Mit der Invasion sowjetischer Truppen wurde der Widerstand gegen das unliebsame Regime nun zu einem Befreiungskampf, in den sich bald auch die USA und einige Regionalmächte, wie Pakistan, Iran und Saudi-Arabien etc., einschalteten (HYMAN 1984; GIUSTOZZI 2000). Jahrelang lieferte sich ein breites Spektrum unterschiedlicher Widerstands- oder Mujaheddin-Gruppen, die primär in den ländlichen Regionen Afghanistans operierten, erbitterte Gefechte mit den Truppen des kommunistischen Regimes und seiner sowjetischen Verbündeten. Im Zuge dieser Auseinandersetzungen wurden 1 bis 1,5 Mio. Afghan/inn/en getötet (SLIWINKSKI 1988, zit. nach GRÖTZBACH 1990, p. 57), ein Großteil der ohnehin nur rudimentär vorhandenen Infrastruktur zerstört und ganze Landstriche entvölkert. Ihrer Lebensgrundlage beraubt migrierten viele Dorfbewohner/innen in die urbanen Zentren des Landes, die einen deutlichen Bevölkerungsanstieg erlebten (z.B. in Kabul von rund 900.000 auf ca. 3 Mio., vgl. GRÖTZBACH 1990, p. 65) oder suchten im benachbarten Ausland Schutz. Insgesamt sollen rund 5,5 Mio. Afghan/inn/en ins Ausland geflohen sein (vgl. SLIWINKSKI 1988, zit. nach GRÖTZBACH 1990, p. 57).

Trotz des massiven militärischen Einsatzes gelang es dem VDPA-Regime und seinen sowjetischen Verbündeten jedoch nicht, den von unzähligen, meist nur lokal agierenden Mujaheddin-Gruppen geführten Widerstand zu brechen. Schließlich entschloss sich die sowjetische Regierung, ihr militärisches Engagement in Afghanistan zu beenden. Im Februar 1989 verließen die letzten sowjetischen Soldaten das Land. Drei Jahre später, im April 1992, konnten die Mujaheddin die Macht in Kabul übernehmen. Uneinigkeiten zwischen den einzelnen Mujaheddin-Fraktionen führten schon bald zu militärischen Auseinandersetzungen in deren Verlauf die Hauptstadt Kabul fast zur Gänze zerstört wurde und das Land in unzählige Herrschaftsbereiche lokaler Kommandanten und krimineller Banden zerfiel, welche die Zivilbevölkerung terrorisierten (RUBIN 1995; GOODSON 2001a; GIUSTOZZI 2009).

Ab Mitte der 1990er Jahre gelang es den Taliban (ehemaligen Koranschüler/innen), die zunächst in den paschtunischen Siedlungsgebieten im Osten und Süden Afghanistans in Erscheinung traten – eigenen Angaben zufolge wollten sie dort die lokale Bevölkerung vor den Übergriffen krimineller Banden und lokaler Warlords schützen – immer größere Gebiete unter ihre Kontrolle zu bringen (MARSDEN 1998; MALEY 2001; CREWS und TARZI 2008). Im September 1996 konnten sie schließlich Kabul einnehmen. Unterstützt durch die Al-Qaida unter Führung von Bin-Laden und Pakistan, das seine eigenen geostrategischen Ziele verfolgte, eroberten die Taliban in den folgenden Jahren rund 90% des Landes. Lediglich NO-Afghanistan blieb bis zum Sturz der Taliban Ende 2001 unter der Kontrolle der sogenannten Nordallianz, einem Bündnis oppositioneller Gruppierungen, das von Ahmad Schah Massoud und General Raschid Dostum angeführt wurde.

In den von ihnen kontrollierten Gebieten errichteten die Taliban ein an islamistischen Idealen und Wertvorstellungen des Paschtunwali orientiertes Regime. Von den rigiden Vorschriften der Taliban, deren Befolgung mit aller Härte implementiert wurde, waren vor allem die afghanischen Frauen, insbesondere jene, die gebildet und berufstätig waren und in urbanen Zentren lebten, betroffen. Ihnen war es nun untersagt, einer Arbeit nachzugehen oder eine Schule zu besuchen. Nur in Vollverschleierung und Begleitung eines männlichen Familienmitgliedes (z.B. Ehemann, Vater oder Bruder) durften sie das Haus verlassen (GOODSON 2001b; HATCH DUPREE 2001). Besonders negative Konsequenzen hatte das Arbeitsverbot für die zahllosen Witwen (allein in Kabul ca. 40.000). Um den Unterhalt ihrer oft zahlreichen Kinder und anderer im Haushalt lebender Verwandter (z.B. Schwiegermutter) sichern zu können, waren sie häufig auf Bettelei und illegale Prostitution angewiesen. Auch die afghanischen Männer unterlagen zahlreichen Beschränkungen (z.B. Verbot westliche Kleidung zu tragen, Bartpflicht, Einhalten der islamischen Gebetszeiten etc.). Rigoros gingen die Taliban auch gegen die religiösen Minderheiten (z.B. schiitische Muslime, v.a. Hazara, aber auch Sikhs und Hindus) sowie die Bevölkerung neu erobert, vormals unter Kontrolle der Nordallianz stehender Gebiete vor. Hier kam es zu großangelegten Massakern, Massenvergewaltigungen und Vertreibungen (HUMAN RIGHTS WATCH 1998, 2001).

Ende 2001 erfolgte schließlich der Sturz des Taliban-Regimes. Als Reaktion auf die seitens der Al-Qaida am 11. September 2001 in den USA durchgeführten Anschläge starteten die USA im Oktober 2001 ihre als „Operation Enduring Freedom“ bezeichnete Intervention. In Kooperation mit den Bodentruppen der Nordallianz konnten die Taliban und die mit ihnen verbündete Al-Qaida innerhalb weniger Wochen besiegt und aus einem großen Teil Afghanistans vertrieben werden.

Bereits im November 2001 fand in Petersberg bei Bonn eine internationale Konferenz statt, auf der über die Zukunft Afghanistans beraten und eine Art „Fahrplan“ zu treffender Maßnahmen beschlossen wurde. Dieser sah u.a. die Wiederherstellung eines starken demokratischen afghanischen Staates sowie die Befriedung und den Wiederaufbau des kriegszerstörten Landes vor. Bislang konnten diese Ziele allerdings nur in Ansätzen erreicht werden.

Zwar wurde 2004 eine neue Verfassung verabschiedet, die Frauen und Minderheiten umfassende Rechte (z.B. Gleichstellung der Schiiten und Sunniten) garantierte, und es fanden mehrfach Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. Der Wiederaufbau der kriegszerstörten Infrastruktur und funktionierender staatlicher Institutionen (Verwaltung, Gerichte, Polizei etc.) kam jedoch – trotz massiver ausländischer Unterstützung – bislang nur sehr schleppend voran. Nach wie vor sind die staatlichen Institutionen durch Vetternwirtschaft, Korruption und einen Mangel an „Good Governance and Rule of Law“ geprägt (GIUSTOZZI 2010; MASON 2011; MEIENBERG 2012).

Auch das zweite Ziel des internationalen Engagements in der Post-Taliban-Ära, einen starken, das gesamte Territorium kontrollierenden Staat zu etablieren und eine Befriedung des Landes zu erreichen, ist bislang nicht gelungen. Noch immer ist der Einfluss des afghanischen Staates und seiner Institutionen stark eingeschränkt. In weiten Teilen Afghanistans sind es lokale Machthaber, bewaffnete Oppositionsgruppen (z.B. Taliban und seit Mitte 2015 auch der ISKP = Islamic State Khorasan Province, ein Ableger der IS⁸), sowie kriminelle Banden und Drogenbarone, die de facto die Geschicke der lokalen Bevölkerung lenken.

Insbesondere den Taliban gelang es seit ihrem Wiedererstarken ab 2009 in zahlreichen Provinzen erneut Einfluss zu gewinnen und eigene Parallelstrukturen (z.B. „Schattengouverneure“, eigene Besteuerungs- und Rechtssysteme, d.h. die sogenannten Taliban-Gerichte) zu schaffen (JACKSON 2017; ALI 2019). Gerade letztere sind bei der lokalen Bevölkerung beliebt, da sie bei Landstreitigkeiten und anderen Konflikten meist rascher Recht sprechen als die staatlichen Gerichte, die wegen ihrer weit verbreiteten Korruption von der Bevölkerung häufig abgelehnt werden.

Ein besonderes Problem stellt nach wie vor die Sicherheitslage dar, die sich seit dem Abzug eines großen Teils der ausländischen Truppen Ende 2014 deutlich verschlechtert hat (ad Details siehe unten). Immer wieder kommt es zu militärischen Konfrontationen zwischen den afghanischen Sicherheitskräften und den Taliban sowie anderen bewaffneten Gruppierungen (vgl. JACKSON 2019). Selbst die Hauptstadt Kabul und ihr gut gesichertes Regierungsviertel sind vor Anschlägen der Taliban und der ISKP nicht sicher, wie die zahlreichen blutigen Angriffe der letzten Jahre belegen.

Inwiefern das Ende Februar 2020 zwischen der US-Regierung und den Taliban geschlossene Friedensabkommen zu einer tatsächlichen Beilegung der militärischen Auseinandersetzung und zu einer Befriedung der Lage in Afghanistan beitrage wird, lässt sich gegenwärtig nicht beurteilen. Seit Unterzeichnung der Übereinkunft ist es erneut zu mehrfachen Auseinandersetzungen und Selbstmordattentaten gekommen (Vgl. LATIFI 2020; ACLED 2020b; THE GUARDIAN 10. März 2020; TOLO NEWS 2020).⁹

⁸ Ad. ISKP = Islamic State Khorasan Province vgl. OSMAN 2016; MCNALLY und AMIRAL 2016; GIUSTOZZI 2018.

⁹ Laut LATIFI 2020 sollen die Taliban Ende März 2020, als sich die afghanischen Städte im COVID-19 bedingten „Lockdown“ befanden, im ganzen Land 300 Angriffe durchgeführt haben, darunter 40 in Herat.

2.3 Die Fluchtmigration der Afghan/inn/en im Herkunftskontext

Die vorangegangenen Ausführungen haben bereits verdeutlicht, dass es in Afghanistan in Folge von Konflikten immer wieder zu umfassenden Migrationsbewegungen gekommen ist. In diesem Abschnitt soll auf die seit nunmehr vier Jahrzehnten vorstehenden Fluchtmigrationen verwiesen werden. Neben der Darstellung der primären Fluchtursachen und Hauptzielländern werden zudem die Gründe für die zunehmende Bedeutung Europas und damit auch Österreichs als Destination für afghanische Flüchtlinge dargelegt. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass Flucht (aber auch Vertreibung und andere Migrationsformen) kein neues Phänomen in der oft gewalttätigen Geschichte Afghanistans darstellen (SCHETTER 2012; RASULY-PALECZEK 2019; SCHMEIDL 2019).

Mehrfach wurden aufständische Bevölkerungsgruppen nach der Niederschlagung ihrer Rebellionen gegen die afghanische Zentralregierung in andere Landesteile deportiert oder zur Flucht in die Nachbarländer gezwungen und missliebige Persönlichkeiten ins Ausland exiliert.¹⁰ Gleichzeitig war und ist Afghanistan auch immer wieder ein Zufluchtsland für anderswo Verfolgte. Beispielsweise flohen in den 1920er und 1930er Jahren mehrere zehntausend zentralasiatische Muslime vor der stalinistischen Anti-Islam-Politik nach Afghanistan (SHALINSKY 1994). Rund 90.000 Tadschiken suchten nach dem Beginn des Bürgerkriegs in ihrer Heimat 1992 Zuflucht in Nordafghanistan (HUMAN RIGHTS WATCH 1996) und 2015 flohen zwischen 200.000 bis 250.000 Pakistanis vor den Auseinandersetzungen zwischen islamistischen Aufständischen und der pakistanischen Armee aus Nord-Waziristan in die afghanischen Nachbarprovinzen Khost und Paktika (GLATZ 2015).¹¹

Erste Migrationsbewegungen ins Ausland begannen in den 1920er Jahren, als junge Afghan/inn/en (darunter auch einige Frauen) als Teil der Modernisierungsbestrebungen von Amir Amanullah Khan zum Studium nach Deutschland und in die Türkei entsandt wurden. Während ihre Zahl anfänglich gering war, konnten nach dem 2. Weltkrieg zahlreiche Afghan/inn/en dank internationaler Entwicklungshilfe im Ausland studieren (nun vor allem in Großbritannien, Frankreich, Deutschland, USA und der Sowjetunion). Sie bildeten einen wesentlichen Teil der seit den 1960er Jahren stetig wachsenden, kleinen, modern gebildeten Ober- und Mittelschicht (RASULY 1997).

Daneben begann die Arbeitsmigration – sowohl inner- wie außerhalb Afghanistans – eine stetig größere Rolle zu spielen. Bereits im 19. Jahrhundert migrierten einige Hazara saisonal nach Kabul, um als Lastenträger, Haushaltshilfen etc. ein zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts verließen immer mehr Hazara wegen der sich verschlechternden Lebensbedingungen ihre Heimatregion

¹⁰ Allgemein ad Deportationen vgl. GRÖTZBACH (1990, 10 und 1972); ad Hazara MONSUTTI 2005 und IBRAHIMI 2017; ad Exilierung missliebiger Politiker/innen vgl. RASULY 1997.

¹¹ Laut Angaben des UNHCR Operational Fact Sheet vom April 2018 waren es im Frühjahr 2018 noch rund 77.000 Flüchtlinge, die in Afghanistan lebten.

– den Hazarajat in Zentralafghanistan – und suchten in den Städten Afghanistans oder im Ausland, vor allem im Gebiet von Quetta und Meschad, wo seit der Verfolgungspolitik Amir Abdurrahman Khans eine wachsende Hazara-Diaspora entstanden war, nach Arbeit (vgl. MONSUTTI 2005; IBRAHIMI 2017). Ab den 1970er Jahren begannen auch andere Gruppen als Arbeitsmigrant/inn/en ins Ausland zu gehen, vorzugsweise in die beiden Nachbarstaaten Iran und Pakistan sowie in einige arabische Golfstaaten (vgl. SCHETTER 2012). Ebenso führen die in Afghanistan häufig vorkommenden, lange andauernden Dürreperioden (z.B. 1970–1972, 1998–2001, 2008–2011, 2018) immer wieder zu internen Wanderbewegungen.¹²

Mit dem Putsch der VDPA im April 1978 und der darauffolgenden sowjetischen Invasion im Dezember 1979 erreichten diese Fluchtbewegungen jedoch eine Dimension, welche die afghanische Gesellschaft nachhaltig geprägt hat.¹³ Für Millionen von Afghan/inn/en sind Flucht und Exil – bisweilen mehrfach – seither zu einem fixen Bestandteil ihrer Alltagserfahrung und zu einer wichtigen Überlebensstrategie geworden (BERG HARPVIKEN 2014; HAKIMI 2016; MONSUTTI 2008, 2018a, 2018b; SCHMEIDL 2019; siehe auch Ausführungen Fußnote 2). „Migrationsbewegungen sind somit – wie MONSUTTI (2008, p. 60) konstatiert „part of the Afghan social and cultural landscape“ und stellen bzw. stellen eine wesentliche Strategie der Überlebenssicherung vieler Afghan/inn/en dar.“ (RASULY-PALECZEK 2019, p. 73).

Insgesamt können vier große Fluchtmigrationsphasen unterschieden werden, wobei einzelne auch Rückkehrbewegungen von Flüchtlingen in die Heimat inkludieren:

- 1) Vom kommunistischen Putsch bis zum Sieg der Mujaheddin (1978–1992)
- 2) Während der Mujaheddin-Herrschaft (1992–1996)
- 3) Während der Taliban-Ära (1996–2001)
- 4) Post-Taliban-Ära

Bevor die vier Fluchtmigrationsphasen im Einzelnen dargestellt werden, soll zunächst auf einige allgemeine, eine Fluchtentscheidung beeinflussende Aspekte verwiesen werden, denn: Wer wohin floh bzw. flieht, hängt von einer Reihe unterschiedlicher Faktoren ab: Zum einen von der Einschätzung der Konfliktlage. Wird eine Bedrohung als nur von kurzer Dauer eingeschätzt, so fliehen die Leute meist in das nächste als sicher geltende Gebiet (z.B. Nachbardorf, anderes Stadtviertel). Bei einer länger andauernden Konfliktsituation wird oft das Gebiet verlassen und man sucht Schutz in einer anderen Region (häufig in einer der großen Städte, die als sicherer gelten als der ländliche Raum) oder im benachbarten Ausland.¹⁴

¹² Beispielsweise führte die Dürre von 2018 zum Displacement von ca. 371.000 Personen, v.a. in den westlichen Provinzen Afghanistans, vgl. IDMC 2019a.

¹³ Bis zum Beginn des syrischen Bürgerkriegs stellten Afghan/inn/en 34 Jahre lang die weltweit größte Flüchtlingsgruppe dar.

¹⁴ Parallel dazu fanden bzw. finden auch andere Formen der Mobilität statt, z.B. periodische Rückkehr der Männer nach Afghanistan, um am Widerstandskampf teilzunehmen, Arbeitsmigration innerhalb des Asyllandes oder ins Ausland (z.B. von Pakistan in einen der arabischen

Zum anderen wird die Wahl des Zufluchtsortes von der Distanz zwischen aktuellem Aufenthaltsort und möglichem Fluchtziel sowie von schon bestehenden sozialen Netzwerken zum potentiellen Fluchtort determiniert. So flohen beispielsweise die meisten afghanischen Dari-Sprecher/innen und Schiit/inn/en (darunter viele Hazara) ursprünglich v.a. in den Iran und nach Quetta, während sunnitische Muslim/inn/e/n Pakistan bevorzugten, wobei die meisten paschtunischen Flüchtlinge primär in den dortigen Siedlungsgebieten der Paschtunen Zuflucht suchten. Afghanische Sikhs und Hindus flohen vor allem nach Indien, Angehörige des kommunistischen Regimes (ab 1989) in die Sowjetunion bzw. nach deren Zusammenbruch in die Russische Föderation, partiell auch nach Tadschikstan und Uzbekistan (vgl. BRAAKMAN 2005, p. 8 f.).

Daneben hatten die zur Verfügung stehenden ökonomischen Ressourcen und der soziokulturelle Background der Fliehenden einen Einfluss auf die Wahl des Zufluchtsortes. Personen ländlicher Herkunft mit geringen finanziellen Mitteln flohen bis in die jüngste Vergangenheit in den Iran und nach Pakistan und verblieben auch dort.¹⁵ Angehörige der urbanen, vermögenderen und gebildeten tadschikischen und paschtunischen Elite und Mittelklasse, vor allem aus Kabul, migrierten entweder direkt ins westliche Ausland oder flohen nach einem kurzen Zwischenstopp im Iran oder Pakistan in den Westen, wobei die reichsten oft in die USA und nach Kanada gingen, während Angehörige der Mittelklasse meist in Europa blieben (vgl. BRAAKMAN 2005, p. 9). Bei der Auswahl des jeweiligen Fluchtlandes spielten familiäre Kontakte (z.B. Verwandte, die schon früher in einem bestimmten europäischen Land lebten), frühere Aufenthalte (z.B. Studienzeit an einer Universität im Ausland) sowie die Asylpolitik des potentiellen Aufnahmelandes eine Rolle.

Um die Dimensionen der seit vier Jahrzehnten andauernden Fluchtbewegungen von Afghan/inn/en zu veranschaulichen, sollen diese im Folgenden kurz skizziert werden. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass es keine exakten Zahlenangaben zu den einzelnen Fluchtmigrationen gibt. Die Angaben verschiedener staatlicher Behörden (z.B. Afghanistans, des Irans oder Pakistans) und internationaler Organisationen (z.B. UNHCR, IOM etc.) weisen sowohl was die Vergangenheit wie auch was die Gegenwart angeht große Schwankungen auf (vgl. HAKIMI 2016, p. 15 f.).¹⁶ Beispielsweise nennt GRÖTZBACH (1990, p. 60) für Ende 1989 5,5 Mio. Afghan/inn/en, die ins Ausland geflohen sind, hingegen gibt HAKIMI (2016, p. 8), der sich auf Zahlen des UNHCR bezieht, ihre Zahl mit 6,2 Mio. an (vgl. auch BELLER 2013, p. 25).

Golfstaaten), um die Lebensbedingungen der in den Flüchtlingslagern zurückgebliebenen Familienangehörigen zu verbessern, vgl. GRAWERT und MIELKE 2018).

¹⁵ Heute kommen auch Personen aus diesen Bevölkerungsgruppen zunehmend nach Europa. Siehe Ausführungen unten.

¹⁶ Ad Problem der Zahlenangaben vgl. STAHLMANN 2017a, p. 73 f.; STAHLMANN 2019, p. 277; SCHMEIDL 2016. Oft liegt auch keine exakte Differenzierung der von Displacement betroffenen Personengruppen vor. Entsprechend dem neuen Mobilitätsparadigma, das von multiplen Fluchtgründen ausgeht, nimmt z.B. die „Displacement Tracking Matrix“ (DTM) des IOM keine Unterscheidung zwischen Fluchtmigration und anderen Migrationsformen vor, vgl. IOM – DTM Afghanistan (2019).

Besonders ungenau sind die IDP-Zahlen¹⁷ sowie die Angaben zur Zahl der Rückkehrer/innen aus dem Iran und Pakistan.¹⁸ Was die Zahlen für Europa angeht, so sind auch diese nur schwer zu eruieren, da viele seit längerer Zeit in europäischen Staaten lebende Afghan/inn/en inzwischen die Staatsbürgerschaft ihrer „Gastländer“ angenommen haben (BRAAKMAN 2005, p. 9; HOFMANN und REICHEL 2014, p. 109 f).¹⁹

2.3.1 Erste Fluchtmigrationsphase (1978/1979–1989/1992)

Kurz nach dem Putsch der kommunistischen Partei im April 1978 setzte eine erste Auswanderung ein. Ihr gehörten vor allem höhere Beamte früherer Regierungen, islamische Geistliche, reiche Geschäftsleute sowie liberale und maoistische Intellektuelle an, die in Opposition zum Regime standen und von diesem verfolgt wurden, daneben aber auch Personen aus dem Umkreis der VDPA, die im Zuge von parteiinternen Fraktionskämpfen in Ungnade gefallen waren. Die meisten von ihnen flohen in der Folge in westliche Länder (BELLER 2013, p. 23). Damit setzte ein Trend ein, der in den nächsten Jahrzehnten fort dauerte und dazu führte, dass die westlich gebildete Schicht des Landes auf einen Bruchteil ihrer vorrevolutionären Zahl minimiert wurde (vgl. WAHAB und YOUNGERMAN 2010, p. 147, zit. nach BELLER 2013, p. 23).

Schon bald begannen auch Bauern und Nomaden wegen der in den ländlichen Regionen eskalierenden Gewalt zu fliehen. Mit der Invasion sowjetischer Truppen im Dezember 1979 explodierten die Flüchtlingszahlen. Während sich die Zahl afghanischer Flüchtlinge bis Ende 1979 (BELLER 2013, p. 24) auf rund 400.000 belief, befanden sich 1983 schon ca. 3,9 Mio. Afghan/inn/en auf der Flucht (SCHMEIDL 2002, p. 10, zit. nach BELLER 2013, p. 24). In den folgenden Jahren stieg ihre Zahl wegen der systematischen Zerstörung von Dörfern, Feldern und Bewässerungsanlagen weiter an.

¹⁷ Für die Zeit 2002 bis 2010 liegen laut BIELICA 2016b keine genauen Zahlen vor. Auch die danach veröffentlichten Zahlen liefern nur Richtwerte. Diese Ungenauigkeit hängt u.a. damit zusammen, dass IDPs, die in abgelegenen Regionen oder in städtischen Slums Schutz suchen, oft nur schwer eruiert werden können. Short-term IDPs, die nur kurzfristig, d.h. einige Wochen, in sichere Gebieten flüchten, werden in der Regel erst gar nicht gezählt (GLATZ 2015). Auch IDP's, die in von Aufständischen kontrollierten Gebieten leben, fehlen meist (OCHA 2017b).

¹⁸ So vermerkt KRONENFELD (2008, p. 48) in Bezug auf Pakistan: "Ascertaining the precise number of returns is difficult; numbers were probably inflated because some refugees „recycled“ – i.e., went through the assisted repatriation programmes more than once in order to take repeated advantage of the cash grant (see TURTON und MARS DEN 2002, p. 21)."

Ein zusätzliches Problem ergibt sich aus dem unterschiedlichen Rechtsstatus afghanischer Flüchtlinge. Während das UNHCR für die Repatriierung dokumentierter afghanischer Flüchtlinge zuständig ist, kümmert sich das IOM um die Rückführung und Unterstützung undokumentierter Afghan/inn/en. Beide Organisationen führten getrennte Statistiken. Eine weitere Problematik stellt die häufig vorgenommene Differenzierung in freiwillige und unfreiwillige bzw. „spontane“ and „assisted refugee returns (UNHCR z.B. zitiert in KRONENFELD 2008) und „spontaneous returnees“ and „deportees“ (IOM 2018b) dar.

¹⁹ Auch bezüglich der Zahlen für Europa gibt es Divergenzen. Diese hängen laut HOFMANN und REICHEL (2014, p. 110) u.a. damit zusammen, dass es bisweilen Ungenauigkeiten bei den Meldungen der Asylwerber/innenzahlen durch die nationalen Behörden an EUROSTAT gibt.

Insgesamt sollen offiziellen Angaben zufolge bis Ende 1989 5,5 Mio. Afghan/inn/en ins Ausland geflohen sein, davon rund 3,5 Mio. nach Pakistan und ca. 2 Mio. in den Iran. (GRÖTZBACH 1990, p. 60). Basierend auf einer geschätzten Einwohner/innenzahl von 15 Mio. waren demnach 33% der afghanischen Gesamtbevölkerung ins Ausland geflohen, weitere 11% wurden zu Binnenflüchtlingen und rund 9% wurden getötet (SLIWINSKI 1988, zit. nach GRÖTZBACH 1990, p. 57).

In Pakistan lebten die meisten Flüchtlinge zunächst in rund 340 Flüchtlingslagern in der Nähe der afghanischen Grenze, vor allem um die Städte Peschawar und Quetta, wo sie von internationalen Organisationen (z.B. UNHCR, UNICEF etc.) und NGOs versorgt wurden. Diese Camps dienten auch als Rekrutierungsorte für neue Widerstandskämpfer bzw. als Orte, wo diese ihre Frauen, Kinder und Alten in Sicherheit zurücklassen konnten, während sie sich selbst als „Part-Time-Kämpfer“ am Widerstand in Afghanistan beteiligten. Allmählich entwickelten sich diese ursprünglich nur behelfsmäßigen Lager zu kleineren bis größeren Siedlungen mit eigener Infrastruktur (z.B. Geschäften, Handwerksbetrieben, Moscheen, Schulen und Gesundheitsstationen). Das größte dieser Camps, Jalozai, in der Nähe von Peschawar gelegen, beherbergte bis zu seiner Schließung im Februar 2002 zwischen 70.000 und 100.000 Flüchtlinge. Insgesamt stammte die Mehrzahl der afghanischen Flüchtlinge aus dem ländlichen Raum und gehörte großteils der paschtunischen Ethnie (rund 80%) an, während die Tadschiken nur einen Anteil von rund 6% hatten (SLIWINSKI, zit. nach GRÖTZBACH 1990, p. 69). Nur ein kleiner Teil der afghanischen Flüchtlinge lebte anfänglich in Städten (v.a. Peschawar und Islamabad). Dabei handelte es sich meist um vermögendere und besser gebildete Personen urbaner Herkunft.

Im Gegensatz zu Pakistan gab es in der Islamischen Republik Iran kaum Flüchtlingslager. Nur 10% der Afghan/inn/en lebten in Lagern in oder nahe urbaner Gebiete (ADELKHAN und OLSZEWSKA 2007, p. 141). Alle übrigen siedelten mitten unter der iranischen Bevölkerung in größeren Städten oder Dörfern. Die Mehrzahl der afghanischen Flüchtlinge, die in den Iran kamen, waren Hazara und Tadschiken (rund 70%), wobei die Hazara die bei weitem größte Gruppe darstellten (vgl. ABBASI-SHAVASI und GLAZEBROCK 2006, p. 187).

2.3.2 Während der Mujaheddin-Herrschaft (1992–1996)

Für die Herrschaftsperiode der Muhajeddin (1992 bis 1996) lassen sich zwei gegenläufige Trends feststellen. Zum einen begann ein Teil der ins Ausland geflohenen Afghan/inn/en nach dem Sturz des kommunistischen Regimes im April 1992 in die Heimat zurückzukehren. Laut Angaben des UNHCR sollen 1992 1,6 Mio. und 1993 1 Mio. zurückgekehrt sein, davon allein aus Pakistan 1,8 Mio. (HAKIMI 2016, p. 6). Zum anderen kam es schon bald nach dem Sieg der Mujaheddin zu gewaltsam ausgetragenen Konflikten zwischen den verschiedenen Mujaheddin-Fraktionen. Besonders die Zivilbevölkerung Kabuls war davon unmittelbar betroffen. Sie war umfassenden Menschenrechtsvergehen (z.B. Entführungen, Massenvergewaltigungen, willkürlichen

Tötungen und Bombardierungen ihrer Wohnviertel) durch die einander bekriegenden Mujaheddin ausgesetzt. Dieser mit aller Härte geführte Kampf um die Kontrolle der Stadt führte nicht nur zur fast völligen Zerstörung Kabuls und des Zusammenbruches ihres Wirtschaftslebens, sondern auch zu einem umfassenden Exodus der Bewohner/innen, deren Zahl von ca. 3 Mio. auf unter 1 Mio. sank (ERMACORA 1994, p. 10, zit. nach RASULY 1997, p. 9).

Bevorzugtes Zufluchtsgebiet war der Norden Afghanistans, insbesondere die Stadt Mazar-e Sharif, die bis zur Einnahme durch die Taliban im Jahr 1998 von militärischen Auseinandersetzungen verschont blieb. Andere Zufluchtsorte waren Jalalabad im Süden und Herat im Westen. Insgesamt lebten Mitte der 1990er Jahre mehr als 400.000 intern Vertriebene in oft nur schlecht versorgten Flüchtlingslagern in der Nähe von Jalalabad, Mazar-e Sharif und Herat (BJELICA 2016b). Angehörige des ehemaligen VDPA-Regimes versuchten großteils in den Westen und nach Russland zu gelangen (vgl. BRAAKMAN 2005, p. 15 f.; BELLER 2013, p. 26 ff.).

2.3.3 Während der Taliban-Herrschaft (1996–2001)

Die Einnahme Kabuls durch die Taliban im September 1996 und die mit der Ausdehnung ihres Herrschaftsbereiches einhergehenden gewaltsamen Übergriffe auf die Zivilbevölkerung, vor allem in Zentral- und Nordafghanistan, wo es 1998 in Mazar-e Sharif zu einem Massaker an tausenden Hazara und hunderten Uzbeken kam, setzten neue Fluchtbewegungen in Gang.²⁰

Schätzungen zufolge sollen rund 1 Million Afghan/inn/en vor den Taliban geflohen sein (vgl. BJELICA 2016b), davon rund 200.000 nach Pakistan und 100.000 in den Iran, weitere 800.000 wurden zu IDPs (BELLER 2013, p. 29). Viele suchten damals Schutz im Nordosten des Landes, jenen 10% Afghanistans, die noch von der Nordallianz unter Ahmad Schah Massoud kontrolliert wurden.

Zu den Hauptgruppen, die während der Taliban-Herrschaft bevorzugt in westlichen Ländern Schutz suchten, zählten Angehörige der gebildeten städtischen Mittel- und Oberschicht. Sie verließen Afghanistan vor allem wegen der repressiven Maßnahmen der Taliban (insbesondere den geringen Bildungsmöglichkeiten und der Frauendiskriminierung). Unter ihnen befanden sich zahlreiche Personen (u.a. auch viele Frauen), die vor der Taliban-Ära in staatlichen Behörden gearbeitet hatten und nun Repressalien der neuen Machthaber fürchteten. Eine weitere große Flüchtlingsgruppe waren die schiitischen Muslime (insbesondere die Hazara und Ismailis), die in den Augen der radikal sunnitischen Taliban als Abtrünnige vom wahren Islam galten und daher verfolgt wurden, sowie Angehörige der nichtmuslimischen Minderheiten des Landes (v.a. Sikhs und Hindus) (BRAAKMAN 2005, p. 17; BELLER 2013, p. 29).

²⁰ Ad Massaker in Mazar-e Sharif vgl. HUMAN RIGHTS WATCH 1998, 2001.

2.3.4 Während der Post-Taliban-Ära (seit 2001) und bis in die Gegenwart

Mit dem Ende des Taliban-Regimes (November 2001 Einnahme Kabuls durch die Nord-Allianz und die mit ihr verbündeten ausländischen Truppen) begannen Millionen afghanischer Flüchtlinge – oft nach jahrzehntelangem Aufenthalt im Exil – in die Heimat zurückzukehren. Allein 2002 sollen nach UN-Angaben 1,834.537 Personen (davon 259.792 aus dem Iran und 1,565.066 aus Pakistan) zurückgekehrt sein.²¹

Gleichzeitig kam es im Gefolge des als „Operation Enduring Freedom“ bezeichneten Antiterrorkampfes gegen Taliban und al-Qaida zu umfangreichen Fluchtbewegungen innerhalb Afghanistans und ins benachbarte Pakistan. Bereits kurz nach Beginn der Operation im Oktober 2001 flohen laut Angaben des UNHCR rund 150.000 Afghan/inn/en nach Pakistan (ALAM 2008, p. 16; KAMRAN 2008, p. 93). Weitere 1,2 Mio. sollen im Verlauf des Jahres 2002 im Ausland Schutz gesucht haben.

Trotz des Antiterrorkampfes, der zunächst auf einige südliche und östliche Provinzen beschränkt blieb und erst später auch in anderen Landesteilen geführt wurde, kehrten in den folgenden Jahren hunderttausende Afghan/inn/en in die Heimat zurück, darunter auch einige tausend gebildete und oft gut situierte Personen, die in die USA, Kanada und Westeuropa geflohen waren und nun am Wiederaufbau des Landes mitwirken wollten.

Insgesamt dürften rund 5,8 Mio. Afghan/inn/en zwischen 2002 und 2014 in die Heimat zurückgekehrt sein, die meisten im Zeitraum bis 2005.²² Die Mehrzahl von ihnen, nämlich 4,7 Mio. (902.000 aus dem Iran und ca. 3,8 Mio. aus Pakistan), wurden mit Hilfe des UNHCR repatriert, für das die Rückführung der afghanischen Flüchtlinge eine der größten Repatriierungsaktionen darstellte.

Als Folge der sich ab 2009 zunehmend verschlechternden Sicherheitslage begannen die Rückkehrer/innenzahlen zu sinken und erreichten 2014 – dem Jahr des Abzugs eines großen Teils der internationalen Truppen – einen Tiefpunkt. Offiziellen Angaben zufolge kehrten 2014 nur 16.769 Personen nach Afghanistan zurück (OCHA 2015b; WILLNER-REID 2017).

Erst seit einigen Jahren steigen die Zahlen wieder stetig an. Verantwortlich dafür sind die immer restriktiveren Maßnahmen der iranischen und pakistanischen Regierungen und die sich verschlechternde Stimmung gegenüber afghanischen Flüchtlingen. Sie sind mit einer steigenden Fremdenfeindlichkeit und sich verstärkenden Repressalien seitens der Behörden ihrer „Gastländer“ konfrontiert.

Allein aus Pakistan kehrten 2016 rund 620.000 Afghan/inn/en (die überwiegende Mehrheit – 577.474 Personen oder 93% aller Rückkehrer – ab Juli 2016) mehr oder minder „freiwillig“ in die Heimat zurück, darunter viele, die in Pakistan geboren worden

²¹ Vgl. im Detail CSO AFGHANISTAN STATISTICAL YEARBOOK 2011–2012; OCHA 2015a und OCHA 2015b.

²² Vgl. BIZHAN 2016; SCHMEIDL 2019; UNHCR 2017, 2020. Das UNHCR 2020 Voluntary Return Snapshot nennt für den Zeitraum März 2002 bis Februar 2020 5,268.731 afghanische Flüchtlinge, die zurückgekehrt sind.

waren (OCHA 2017a; BJELICA 2016a, 2017).²³ 2017 mussten weitere 610.000 Afghan/inn/en (davon 60.0000 registrierte afghanische Flüchtlinge und 550.0000 sich illegal im Land aufhaltende Migrant/inn/en das Land verlassen) (vgl. IOM und UNHCR 2017; SCHMEIDL 2019).²⁴ Aus dem Iran sollen PRO ASYL (2016) zufolge zwischen Jänner und Oktober 2015 rund 192.000 Deportationen und 317.000 „freiwillige“ Rückführungen stattgefunden haben.

Auch danach haben beide Staaten ihre Repatriierungsmaßnahmen fortgesetzt, wobei nun deutlich mehr afghanische Flüchtlinge aus dem Iran als aus Pakistan zurückgekehrt sind. 2018 gab es insgesamt 773.125 Rückkehrer/innen aus dem Iran, darunter eine große Zahl von undokumentierten Afghan/inn/en, aber „nur“ 32.725 Personen, die aus Pakistan zurückkehrten (IOM 2019).

2019 gingen die Zahlen insgesamt zurück (2018: 805.850 Personen; 2019: 504.977). Bedingt durch die ökonomische Krise im Iran überwogen auch in diesem Jahr die Rückkehrer/innen aus dem Iran. In Summe kehrten 485.096 Personen aus dem Iran und lediglich 19.881 Personen aus Pakistan zurück (IOM 2020a). Einen neuerlichen Höhepunkt erreichten die Rückkehrer/innenzahlen im Frühjahr 2020. Ausgelöst durch die COVID-19-Epidemie kamen allein im Zeitraum 1. Februar bis 9. Mai 2020 376.053 Afghan/inn/en zurück (99.887 aus Pakistan und 276.166 aus dem Iran) (IOM 2020b).

Die Migrationsbewegungen afghanischer Flüchtlinge inkludieren jedoch nicht nur Rückkehrer/innen aus dem Exil, sondern umfassen auch Personen, die innerhalb Afghanistans Schutz suchen. Die Zahl dieser IDPs²⁵ ist in den letzten Jahren in Folge der steigenden Zahl von Anschlägen und gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und diversen Oppositionsgruppierungen (z.B. Taliban, Haqqani Netzwerk, Islamic State Khorasan Province (ISKP), Islamic Movement of Uzbekistan etc.) und Übergriffen krimineller Banden in immer mehr Landesteilen wieder deutlich gestiegen (ad. Details siehe unten). Einzelne militärische Auseinandersetzungen können dabei zum Displacement einer großen Zahl von Personen führen. Allein die beiden Angriffe auf die Stadt Kunduz im September 2015 und im Oktober 2016 ließen jeweils innerhalb weniger Tage 87.000 (2015) bzw. 118.000 Personen (2016) zu IDPs werden (RUTTIG 2018a).

²³ SCHMEIDL (2019) nennt für 2016, basierend auf IOM und UNHCR, davon abweichende Zahlen. Nämlich 373.000 registrierte Flüchtlinge und 693.000 undokumentierte Afghan/inn/en, die gezwungen wurden Pakistan zu verlassen.

²⁴ Laut HUMAN RIGHTS WATCH (2017) handelte es bei diesen Zwangsrückführungen um eine der größten Massendepportationen der jüngeren Zeit.

²⁵ Wie hoch die tatsächlichen IDP-Zahlen sind, lässt sich nur schwer eruieren. Einzelne Quellen (z.B. das IOM-DTM) inkludieren neben den Zahlen für konfliktbedingte IDPs auch jene, die infolge von Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Dürre, Überschwemmungen etc.) zu IDPs werden. Andere Quellen differenzieren nicht klar zwischen IDPs und Rückkehrer/inne/n aus dem Iran und Pakistan, die häufig, da eine Rückmigration in ihre ursprüngliche Herkunftsregion nicht möglich ist, ebenfalls zu IDPs werden.

Waren es 2009 „erst“ rund 297.000 IDPs, so ist ihre Zahl bis Mitte 2019 auf fast 3 Mio. angestiegen.²⁶ Allein 2019 sollen bis zu 461.000 Afghan/inn/en als Folge von Gewalt und Konflikten zu IDPs geworden sein (IDMC 2020b). Auch 2020 setzte sich das Displacement fort. So listet der OCHA Afghanistan Snapshot of Population Movement für den Zeitraum Jänner bis April 2020 71.000 Personen als newly displaced persons, darunter 59% Kinder unter 18 Jahren (OCHA 2020). Unter der großen Zahl rezenter IDPs gibt es viele, die bereits zwei Mal oder sogar öfter fliehen mussten²⁷ sowie zahlreiche Personen, die als Langzeit-IDPs gelten.²⁸

Die sich verschlechternde Sicherheitslage, aber auch andere Gründe (siehe unten) führten zudem zu einem erneuten Anstieg der Fluchtmigration ins Ausland, v.a. zwischen 2015 und 2017 als laut Abgaben des UNHCR rund 962.000 (ca. 1 Mio.) Afghan/inn/en weltweit um Asyl ansuchten.²⁹ Bedingt durch die immer repressivere Flüchtlingspolitik der beiden Nachbarländer Iran und Pakistan, die bis in die jüngste Vergangenheit die „klassischen“ Hauptzielländer afghanischer Flüchtlinge darstellten, waren diese nun gezwungen entweder Zuflucht in als einigermaßen sicher geltenden Gebieten des eigenen Landes zu suchen oder alternative Fluchtziele zu finden. Die Türkei³⁰ sowie Westeuropa und damit auch Österreich sind dabei zu neuen Hauptzielländern geworden (vgl. HAKIMI 2016, p. 10; RIESENKAMPFF und NOOR EBAD 2017; SCHMEIDL 2019).³¹

²⁶ Zahl für 2009 aus IDMC o.J., für 2019 aus IOM-DTM 2019. Daneben nennt das IOM-DTM weitere 1.198.137 Afghan/inn/en, die infolge von Naturkatastrophen, insbesondere der Dürre von 2018, migrieren mussten.

²⁷ Laut Angaben des OCHA (2017b) sollen 50% der IDPs zwei Mal oder öfter geflohen sein (5 Jahre zuvor gab es nur 7% mehrfache IDPs).

²⁸ Das International Displacement Monitorin Centre (IDMC o.J.) führt beispielsweise für 2016 insgesamt 1.553.000 Personen als „IDPs stock“ und 653.000 als „newly displaced“ persons an. Ein Survey unter 1.000 displaced Haushalten nennt 11%, die seit mehr als einem Jahrzehnt displaced sind, weitere fast 50% die seit mindestens zwei Jahren displaced waren (IDMC 2020b).

²⁹ Laut UNHCR [(verschiedene Ausgaben): Time-Series Data for UNHCR's Populations of Concern Originating from Afghanistan. <<https://data.humdata.org/dataset/6aac7415-621e-45b0-a5a7-51487ffe83d0>> (Zugriff: 02-11-2018) zitiert nach SCHMEIDL 2019] suchten zwischen 2015 und 2017 fast eine Million Afghan/inn/en (962.000) weltweit Asyl, wobei die höchsten Zahlen in den Jahren 2016 (369.000) und 2017 (334.000) gemeldet wurden.

³⁰ Während die Türkei ursprünglich primär als Transitland für viele Afghan/inn/en auf ihrem Weg nach Europa diente, wurde sie ab 2015 zu einem wichtigen Antragsland. 2015 stellten ca. 90.000 Afghan/inn/en dort einen Asylantrag, 2016 waren es 115.000 und 2017 sogar 157.000 Anträge. Vgl. SCHMEIDL 2019, basierend auf UNHCR's Populations of Concern Originating from Afghanistan; <<https://data.humdata.org/dataset/6aac7415-621e-45b0-a5a7-51487ffe83d0>> (Zugriff: 02-11-2018).

Daneben dürfte es gegenwärtig einige hunderttausend illegal in der Türkei lebende Afghan/inn/en geben, v.a. solche, die zuvor im Iran gelebt hatten (DOCKERY 2018; DAILY SABAH 2019; CUNNINGHAM und SULTANI 2020a; FAROOQ 2020).

³¹ Seit 2014 ist die Zahl afghanischer Asylanträge in der Europäischen Union stetig angestiegen: von 37.855 (2014) auf 178.290 (2015) und 182.975 (2016) (vgl. HOUTE 2016, p. 55). Erst mit der Schließung der Balkanroute und dem EU-Türkei-Abkommen Anfang 2017 sind die Zahlen wieder rückläufig. Ad Details zur Entwicklung der Asylanträge in Europa siehe unten.

2.3.5 Warum fliehen jetzt so viele Afghan/inn/en nach Europa?

Im folgenden Abschnitt soll daher zunächst kurz auf die Hauptgründe für die rezente Flucht von Afghan/inn/en nach Europa bzw. Österreich eingegangen und sodann die Dimensionen dieser Fluchtmigration skizziert werden.

Für die meisten Afghan/inn/en ist es eine Kombination unterschiedlicher Faktoren,³² wie z.B. Verschlechterung der allgemeinen Sicherheitslage, erlittene Gewalt, Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Minderheit, ökonomische Ursachen, Frustration über die gegenwärtige politische Lage im Heimatland, Gefühl der Perspektivlosigkeit, Diskriminierung am gegenwärtigen Aufenthaltsort (z.B. im Iran), welche die Entscheidung für eine Flucht nach Europa beeinflusst. Daneben spielen auch persönliche Gründe (z.B. Angst vor einer Zwangsverheiratung, eine Vendetta) eine Rolle.

Die Fluchtgründe können für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich sein, wie u.a. eine unter Afghan/inn/en in Wien durchgeführte Pilotstudie offenbart. "While Pashtuns and others may perceive increases in local violence and suicide attacks as the main driving force informing their decision to finally leave the country, Hazara from Afghanistan (...) and other Shiites (...) often feel threatened by the Taliban, and more recently by Daesh, who do not consider Shia Muslims proper Muslims" (RASULY-PALECZEK 2017, p. 65).

Auch Personen, die für afghanische Regierungsstellen oder ausländische Organisationen (z.B. als Übersetzer/innen für die NATO-Truppen oder eine der in Afghanistan tätigen NGOs) arbeiten oder gearbeitet haben, fühlen sich oft durch die Taliban, die ihnen die Zusammenarbeit mit den „Kufr“ (Ungläubigen) vorwerfen, bedroht (vgl. BEZHAN 2012; THE TELEGRAPH 2017; EASO 2017a; UNAMA 2020c). Zunehmend kommt es auch zu tätlichen Angriffen auf Rückkehrer/innen aus Europa (STAHLMANN 2017b, 2019).

Insgesamt stellen persönlich erlittene Gewalt (z.B. Anschlagversuch) und die als sich zunehmend verschlechternd wahrgenommene Sicherheitslage die Hauptgründe für die Flucht dar. Insbesondere seit dem Abzug eines großen Teils der ausländischen Truppen (Ende Dez. 2014) hat sich diese in weiten Teilen des Landes dramatisch verschlechtert.³³ Inzwischen finden die Kampfhandlungen nicht mehr nur in den klassi-

³² Vgl. dazu z.B. die Ergebnisse einer von Dezember 2015 bis April 2016 in Wien durchgeführten Pilotbefragung unter afghanischen Flüchtlingen, siehe RASULY-PALECZEK (2017, pp. 57–82) und KOHLBACHER und RASULY-PALECZEK (2018); vgl. auch HAKIMI (2016, p. 8) und MAJIDI et al. (2016).

Zahlreiche Migrations- und Fluchtforscher/innen gehen heute von multiplen Migrations- bzw. Fluchtgründen aus; vgl. ZETTER 2007; BETTS 2013, p. 16–18; CASTLES 2013; FIDDIAN-QASEMIYEH et al. 2014; KLEIST 2015a, 2018a; BRÜCKER et al. 2016; CRAWLEY et al. 2016; DONINI et al. 2016.

³³ Vgl. Daten des ACLED (The Armed Conflict Location & Event Data Project) <<https://acleddata.com/tag/afghanistan/>>; ACCORD 2020, RUTTIG 2018a, 2018b; 2018, 2020; EASO 2017b, EASO 2018b, EASO 2019; UNAMA 2017b, UNAMA 2018, UNAMA 2019, UNAMA und UNHR 2019, UNAMA 2020a, UNAMA 2020c; UNAMA und UNHR 2020.

schen Kampfperioden (Frühjahr bis Herbst), sondern ganzjährig statt (CLARK 2016). Die Taliban operieren auch immer stärker in unmittelbarer Nähe mehrerer Provinzzentren (in Nord-, West- und Südafghanistan) (RUTTIG 2018a). Zweimal gelang es ihnen sogar, wenn auch nur kurzfristig, die in Nordostafghanistan gelegene Provinzhauptstadt Kunduz einzunehmen (September 2015 und Oktober 2016) (RUTTIG 2018a). Selbst die Hauptstadt Kabul und ihr gut gesichertes Regierungsviertel sind vor Anschlägen der Taliban und der ISKP nicht sicher, wie die zahlreichen blutigen Angriffe der letzten Jahre dokumentieren.³⁴ Allein zwischen dem 20. und 28. Jänner 2018 gab es fünf große Anschläge in Kabul, Kandahar und Jalalabad, bei denen mehrere hundert Personen ums Leben kamen (UNAMA 2017b; RUTTIG 2018b). Bei einem Angriff auf ein Krankenhaus in Kabul am 12. Mai 2020 wurden mindestens 24 Zivilist/inn/en (v.a. Patient/inn/en und einige Neugeborene) getötet (UNAMA 2020d; QAZI 2020). Neben Einrichtungen der afghanischen Regierung (z.B. Kasernen, Spitäler etc.) und Büros internationaler Organisationen und NGOs sind es vor allem die Schiiten Afghanistans, insbesondere die Hazara, die zur Zielscheibe von Anschlägen der Taliban und des ISKP werden (RUTTIG 2018b; GUCKELBERGER 2020).³⁵

Insgesamt hat sich die Sicherheitslage deutlich verschlechtert. Laut Angaben des Norwegian Refugee Councils (vgl. TOLO NEWS 2019a) leben rund zwei Drittel der Bevölkerung (17 Mio. Personen) in Regionen, die direkt von Konflikten betroffen sind. Ablesen lässt sich die prekäre Sicherheitslage einerseits an der steigenden Zahl sicherheitsrelevanter Vorfälle (z.B. Selbstmordattentate, vorsätzliche Tötungen etc.) und ziviler Opfer und andererseits an der Entwicklung der IDP-Zahlen (siehe Ausführungen oben). In Summe wurden seit 2009, als das UNAMA mit der Dokumentation ziviler Opfer begann, mehr als 35.000 getötete und 65.000 verletzte Afghan/inn/en gezählt. Allein zwischen Jänner und März 2020 verzeichnete das UNAMA (2020c) 1.293 zivile Opfer (davon 533 getötete und 760 verletzte Personen, darunter viele Frauen und Kinder). Auf Grund der Eskalation gewaltsamer Auseinandersetzungen hat die UN Afghanistan 2017 von einem „post-conflict country“ zu einem Land „in active conflict“ reklassifiziert (vgl. OCHA 2017b; FISCHER 2019).

Neben persönlich erlittener Gewalt durch einen Anschlagversuch, eine Entführung oder Morddrohung und die allgemein immer schlechter werdende Sicherheitslage stellen ökonomische Gründe einen weiteren Fluchtfaktor dar. Trotz massiver internationaler Unterstützung ist es bislang nicht gelungen, eine nachhaltige eigenständige Wirtschaftsentwicklung einzuleiten (OXFAM und SWEDISH COMMITTEE FOR AFGHANISTAN 2018; THE WORLD BANK 2019b). Insbesondere seit 2017 kam es zu einem

³⁴ Z.B. kam es am 22. Juni 2015 zu einem Angriff auf das afghanische Parlament. Am 31. Mai 2017 wurde das deutsche Botschaftsgebäude durch ein Selbstmordattentat fast vollständig zerstört und 150 Personen getötet (vgl. RUTTIG 2018b).

³⁵ Beispielsweise wurden bei einem Anschlag der ISKP auf eine Gedenkveranstaltung für den 1995 von den Taliban ermordeten Führer der schiitischen Hazara Abdul Ali Mazari zwischen 27 und 34 Personen getötet und mehrere Dutzend verletzt. Auch 2018 und 2019 waren bei ähnlichen Feierlichkeiten mehrere Personen ums Leben gekommen. UNAMA 2020b, 2020c; DEUTSCHE WELLE (2020); REUTERS (2020).

deutlichen Wirtschaftseinbruch (STAHLMANN 2017a; URMESBACHER 2020; THE WORLD BANK 2019a, 2020). Zahlreiche Afghan/inn/en sind arbeitslos oder finden nur im informellen Sektor als Tagelöhner/innen eine Beschäftigung.³⁶

Die schlechte Wirtschaftslage ist dabei eng an die schlechte Sicherheitslage gekoppelt. Zahlreiche NGOs und ausländische Firmen haben wegen der häufigen Anschläge ihre Aktivitäten in Afghanistan beendet oder stark eingeschränkt. Damit ging eine große Zahl oft gut bezahlter Jobs verloren, die das Überleben ganzer Großfamilienverbände gesichert hatten. In besonders umkämpften Regionen werden/sind die wirtschaftlichen Aktivitäten der Bevölkerung durch Kampfhandlungen oft erheblich eingeschränkt. Beispielsweise im Osten und Süden Afghanistans, wo es fast täglich zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen Regierungs- und Oppositionskräften kommt und viele Bauern ihre Felder deswegen nicht bestellen oder wegen der Unsicherheit auf den Straßen (Minen, Überfälle) ihre Produkte nicht mehr auf die städtischen Märkte bringen können (vgl. CSO 2018; OCHA 2018a; OCHA 2019).

Die schwierige ökonomische Situation wird u.a. an der großen Zahl von Personen deutlich, die am oder unter dem Existenzminimum leben müssen. Laut den Angaben des zuletzt 2018 vom CENTRAL STATISTICS OFFICE (CSO) veröffentlichten „Afghanistan Living Conditions Survey“ lebten 2016/2017 ca. 55% (fast 16 Mio. der zum damaligen Zeitpunkt rund 29,1 Mio. Einwohner/innen) unterhalb der Armutsgrenze. Rund 45% aller Afghan/inn/en galten als „food insecure“, davon 13% sogar als „very severely food insecure“.³⁷ Rund ein Drittel der Bevölkerung wies Defizite bei der täglich notwendigen Proteinzufuhr auf (CSO 2018).³⁸ Rund 9,4 Mio. Afghan/inn/en (= ca. 25% der rund 38 Mio. Einwohner/innen) benötigten nach Angaben des OCHA internationale Hilfe (OCHA 2019).

Besonders schwierig ist die Lage von Langzeitvertriebenen und Rückkehrer/innen/n aus dem Iran und Pakistan.³⁹ Ihnen fehlen oft die für einen Neustart erforder-

³⁶ Dazu vermerkt z.B. der zuletzt veröffentlichte 2017 „Afghanistan Living Conditions Survey“ u.a. die folgenden Zahlen: Rund 24% der erwerbsfähigen Bevölkerung sind arbeitslos, bei den Jugendlichen beträgt die Arbeitslosenrate sogar 31%; 42% der 15 bis 25 Jährigen sind sogenannte NEET (Not in Education, Employment or Training). Jene Personen, die eine Beschäftigung haben, arbeiten oft in prekären und schlecht bezahlten Jobs. Von den Beschäftigten sind rund 20% unterbeschäftigt. Rund 80% aller Jobs werden als „vulnerable“ eingestuft. Nur 15% aller Beschäftigten haben ein „decent employment“ (vgl. CSO 2018).

³⁷ „Very severely food insecure is defined as a deficit of 600 kcal in the daily consumption“ (CSO 2018).

³⁸ Das OCHA nennt für 2019 insgesamt 12,5 Mio. (= 34% der Gesamtbevölkerung von fast 38 Mio. die sich in einer Situation der „severe acute food insecurity“ befinden, darunter 9,5 Mio. „in crisis“ and 3 Mio. „in emergency“ (OCHA 2019). Für 2020 wird die Zahl der „severely food insecure“ Personen vom OCHA auf 14,28 Mio. geschätzt (OCHA 2019).

³⁹ Der Strategic Response Plan von OCHA ging 2015 von geschätzten 700.000 Personen aus, die seit 2008 als IDPs lebten, darunter auch sehr viele Kinder (vgl. BJELICA 2016b).

Ad schwierige Situation der Rückkehrer und Langzeit-IDPs siehe: ADSP 2019, FINNISH IMMIGRATION SERVICE 2019, IDMC et al. 2017, IDMC 2019b, 2020a; MAJIDI 2018, MAJIDI und HART 2016; NASEH et al 2018; THE WORLD BANK GROUP und UNHCR 2019; GRAWERT 2018; GRAWERT

lichen finanziellen Mittel⁴⁰ und sozialen Kontakte. Gerade letztere sind aber notwendig, um Arbeit und Wohnraum zu finden (SAITO 2007, 2008; KRONEFELD 2008, p. 56; BERG HARVIKEN 2009; GRAWERT und MIELKE 2018; MAJIDI 2018). Eine Rückkehr in ihre ursprünglichen Siedlungsorte ist oft nicht möglich, da ihr Land mittlerweile von anderen in Besitz genommen wurde und/oder ihre ehemalige Behausung infolge von kriegerischen Auseinandersetzungen zerstört wurde (vgl. KRONEFELD 2008, p. 56).⁴¹ Auch die aktuelle Sicherheitslage in der Herkunftsregion kann einer Rückkehr dorthin entgegenstehen.⁴² Hier kommt es oft, wie auch bei ärmeren Rückkehrer/innen, die erst in den letzten Jahren aus Afghanistan migriert waren, zu einem „Secondary Displacement“ (GRAWERT 2018; GRAWERT und MIELKE 2018; MAJIDI 2018; NASEH et al. 2018).

Seitens der afghanischen Behörden gibt es kaum Unterstützung für Rückkehrer/innen und IDPs⁴³ und auch die von UNHCR bzw. IOM gewährten Unterstützungen sind nicht ausreichend.⁴⁴ So enden viele IDPs und Rückkehrer/innen in prekären Verhältnissen in Slums rund um die großen Städte, ohne Zugang zu Land, geeignetem Wohnraum, Wasser, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen oder geregelter Arbeit (vgl. OCHA 2019; ABDOH und HIRSCH-HOLLAND 2019).⁴⁵ Die meisten von ihnen sind auf humanitäre Unterstützung angewiesen. Laut Angaben des OCHA benötigten 2016/2017 drei von vier Rückkehrer/innen und vier von fünf IDPs Nahrungsmittelhilfe, rund die Hälfte aller IDPs auch eine Unterkunft (vgl. OCHA 2016; 2017b). Besonders betroffen sind Frauen und Kinder. Viele Kinder können keine Schule besuchen, da sie arbeiten müssen, um zum Familieneinkommen beizutragen. Mädchen und Frauen von IDPs und Rückkehrer/innen werden oft in frühe Heiraten gedrängt (OCHA 2019). Die verzweifelte Lage vieler dieser Rückkehrer/innen und IDPs und die Unmöglichkeit, und MIELKE 2018; AHMAD 2019; ASYLOS 2017; HOUTE et al. 2015; MIXED MIGRATION CENTRE 2019; OCHA 2019; SYDNEY 2020.

⁴⁰ DUENWALD und TALISHLI (2017) verwiesen darauf, dass es sich bei den meisten Rückkehrer/innen um Personen handelt, die oft nur in der informellen Wirtschaft ihrer „Gastländer“ Beschäftigung fanden und die, wenn überhaupt, nur über sehr geringe Ersparnisse verfügen.

⁴¹ Laut UNHCR 2017 kehren nur rund 60% der afghanischen Flüchtlinge in ihre Herkunftsprovinz zurück (vgl. auch IOM 2018a).

⁴² Darauf hat u.a. KRONEFELD (2008, p. 55) hingewiesen, der u.a. eine von der pakistanischen Regierung durchgeführte Zensusserhebung aus dem Jahr 2005 zitiert, in der 57% den Mangel an Unterkunft in Afghanistan als Hauptgrund, nicht ins Herkunftsland zurückkehren zu wollen, nannten. Jeweils 18% führten die Sicherheitslage sowie die Sorge um den Lebensunterhalt an.

⁴³ Zur Kritik an der mangelhaften Unterstützung von IDPs und Rückkehrer/innen durch die afghanische Regierung vgl. PRO ASYL 2016 und SIGAR 2015.

⁴⁴ Beispielsweise vermerkte das OCHA (2015b): „Assistance packages provided to refugee returns at transit centres typically lasts less than two months.“ Schon am Beginn des UN-Repatriierungsprogrammes wurde laut KRONEFELD (2008, p. 56) Kritik an einer allzu raschen Rückführung einer viel zu großen Zahl von Flüchtlingen in ein kriegszerstörtes Land geübt. Er verweist dabei auf eine Studie von TURTON und MARSDEN (2002).

⁴⁵ „Most of the 40,000 inhabitants of Kabul’s 50 slum-like settlements are IDPs displaced by conflict or refugees who have returned from Pakistan and Iran“ (GLATZ 2016); vgl. auch MUZHARY 2017. Laut Angaben von Sayed Husain Alema Balkhi, dem afghanischen Minister für Flüchtlinge und Repatriierung sollen rund 266.000 der insgesamt 3,5 Mill. IDPs in Zelten leben (SIRAT 2019: „over 3 million“).

einen Neustart in Afghanistan zu realisieren, veranlasst einige von ihnen nach Europa zu migrieren (ECRE 2017; MAJIDI 2018; STAHLMANN 2019; SCHMEIDL 2019).

Einen weiteren Fluchtgrund stellen Gefühle von Perspektivenlosigkeit und Frustration über die herrschenden politischen Verhältnisse im Land dar. Dies gilt insbesondere für junge, in der Post-Taliban-Ära aufgewachsene Afghan/inn/en (vgl. AKBARY 2015; SAFI 2016). Sie sind frustriert über die rezente politische Elite, der es nicht gelingt, das Land zu befrieden, die sozialen und ökonomischen Probleme der Bevölkerung zu lösen und ein System von Good Governance und Rule of Law zu etablieren.⁴⁶ Ein illustratives Beispiel ist die nachstehende Aussage eines 25-jährigen Mannes: *“In my opinion the situation will not improve within the next hundred years. The government of Afghanistan will never be a stable one, for 40 to 50 years there is war. Since 10 to 12 years the principle of the stronger rules [es herrscht das Prinzip des Stärkeren], tribes fight against each other. I do not think that the situation in Afghanistan will improve within the next hundred years.”* (A5, male, 25, Iran⁴⁷) (RASULY-PALECZEK 2017, p. 66).

Insbesondere die im Land weit verbreitete Vetternwirtschaft und Korruption, die es selbst für gut ausgebildete Personen unmöglich macht, ohne entsprechende soziale Kontakte und die Zahlung von Schmiergeldern einen Job zu finden, trägt zur Desillusionierung bei.⁴⁸ Für jene, die ursprünglich aus Afghanistan in eines der „klassischen Aufnahmeländer“ Iran und Pakistan (in selteneren Fällen in die Türkei) geflohen waren, sind es die sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechternden Lebensbedingungen, die viele Afghan/inn/en dazu zwingen, einen neuen Zufluchtsort zu suchen (vgl. z.B. DIE PRESSE 2016).

Anfänglich (d.h. nach der sowjetischen Invasion in Afghanistan im Dezember 1979) wurden die zu hunderttausenden ins Land strömenden afghanischen Flüchtlinge in Pakistan und im Iran positiv aufgenommen. Man betrachtete sie als Muhajirun, d.h. als Personen, die dem Beispiel des Propheten Mohammad folgend, wegen der Anti-Islam-Politik des kommunistischen Regimes ihre Heimat verließen.⁴⁹ Während in Pakistan die meisten afghanischen Flüchtlinge in Camps untergebracht wurden und dort primär von internationalen Organisationen (z.B. UNHCR) und NGOs versorgt wurden, konnten sie im Iran mitten unter der lokalen Bevölkerung in größeren Städten und Dörfern wohnen. Sie wurden großzügig von den iranischen Behörden unterstützt (z.B. Lebensmittelgut-

⁴⁶ Laut einer Erhebung der THE ASIA FOUNDATION (2018) aus dem Jahr 2017 würden zwei Drittel aller Afghan/inn/en ihr Land verlassen, wenn sie dazu die Möglichkeit hätten. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Gallup-Umfrage aus dem Jahr 2019, der zufolge fast die Hälfte aller afghanischen Frauen Afghanistan verlassen möchte (TOLO NEWS 2019b).

⁴⁷ Interviewauszug entnommen aus eigenfinanzierter Pilot-Study des ISR und ISA, 2015/16.

⁴⁸ Die in Afghanistan weit verbreitete Korruption hat sich, wie HAKIMI (2016, p. 12) feststellte, infolge der großzügigen ausländischen Hilfgelder noch weiter erhöht. Laut TRANSPARENCY INTERNATIONAL zählt Afghanistan zu den korruptesten Staaten der Welt, 2019 nahm das Land den 173. Platz von insgesamt 180 Staat ein <<https://www.transparency.org/cpi2019>> [Zugriff 05-04-2020].

⁴⁹ Im Jahr 622 n. Chr. war der Prophet Mohammad mit seinen Anhängern wegen zunehmender Konflikte von Mekka nach Medina gezogen. Jene, die ihn dabei begleiteten, werden als Muhajirun bezeichnet.

scheine, freier Zugang zum iranischen Bildungs- und Gesundheitswesen) und waren gut in den iranischen Arbeitsmarkt integriert, wo sie oft die an den Fronten des Irak-Krieges (1980 bis 1988) kämpfenden iranischen Männer ersetzen.

Mit dem Sturz des kommunistischen Regimes (April 1992) verschlechterte sich die Lage der Afghan/inn/en in beiden Staaten. Sowohl die iranische wie auch die pakistanische Regierung forderten die Flüchtlinge zur Rückkehr in ihre Heimat auf und begannen ihre Unterstützungsprogramme für Flüchtlinge zu reduzieren.⁵⁰ Beispielsweise schloss Pakistan zahlreiche Flüchtlingslager und versuchte neue, vor den Konflikten zwischen den Mujaheddin-Fraktionen bzw. den Taliban-Repressionen fliehende Personen am Grenzübertritt zu hindern (RASULY-PALECZEK 2001). Zudem waren afghanische Flüchtlinge mit steigender Fremdenfeindlichkeit konfrontiert. Sie wurden von der Lokalbevölkerung zunehmend als ökonomische und soziale Bürde betrachtet und für eine Reihe von Problemen (z.B. Arbeitslosigkeit, ausufernder Drogenhandel, Anstieg von Gewalt und Kriminalität) verantwortlich gemacht. Ihre Fluchtgründe – Angst vor Verfolgung und Krieg – wurden umgedeutet zu ökonomisch motivierter Zuwanderung und die Flüchtlinge und Asylwerber/innen als illegale Immigrant/inn/en stigmatisiert.

Nach dem Ende des Taliban-Regimes verschärfte sich die Lage der Flüchtlinge noch weiter. Mit verstärkten Grenzkontrollen, verminderten Hilfsangeboten und vielfältigen administrativen Schikanen versuchen die beiden afghanischen Nachbarstaaten potentielle Flüchtlinge am Kommen zu hindern bzw. zu einer Rückkehr in die Heimat zu veranlassen. Im Iran ist die Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge durch die Proklamation von „No-go-Areas“ deutlich eingeschränkt und sie sind nun vom legalen Zugang zum iranischen Arbeitsmarkt und den Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen ausgeschlossen. Seitens der iranischen Bevölkerung werden sie zunehmend diskriminiert.⁵¹ Viele der nun in Österreich lebenden afghanischen Flüchtlinge berichten von negativen Erfahrungen im Iran.

Auch in Pakistan sind afghanische Flüchtlinge verstärkten bürokratischen Schikanen seitens der pakistanischen Behörden ausgesetzt und mit Übergriffen durch verschiedene im Land operierende Gruppierungen (z.B. pakistanische Taliban) konfrontiert.⁵² Besonders davon betroffen sind die im Land lebenden Hazara, die immer wieder Opfer von Gewalttaten (z.B. Selbstmordanschlägen) werden (IJAZ 2018).⁵³

⁵⁰ Beispielsweise wurden keine neu ankommenden Flüchtlinge mehr als solche registriert. Auch den in Iran bzw. Pakistan geborenen Kindern von Flüchtlingen wurde und wird eine offizielle Registrierung in der Regel verweigert.

⁵¹ ABBASI 2015; ABBASI-SHAWAZI und SADEGHI 2016; AHMADI 2015; BEZHAN 2019; BEZHAN und PARSAS 2018; CHRISTENSEN 2016; GRAWERT und MIELKE 2018; NAWA 2018; KABIR 2015; GILES 2010; WILLNER-REID 2019; MAJIDI et al. 2016; HUMAN RIGHTS WATCH 2013; NRC 2017; SALEHI 2019.

⁵² ALIMIA 2018; ANSARI 2019; AHMAD und FANIZADEH 2018; BJELICA 2018; GRAWERT und MIELKE 2018; KRONENFELD 2008; MAJIDI et al. 2016; MALIK et al. 2017; HUMAN RIGHTS WATCH 2017; SIDDIKOGLU 2016; SCHROTT 2011; ZIECK 2008; WILLNER-REID 2017.

⁵³ Z.B. berichtet der THE NEW INDIA EXPRESS am 11. Mai 2018, dass „... 399 Shiites, 36 Sunnis and 29 settlers from the Hazara community had been killed in targeted attacks during the past six years.“

Insbesondere seit 2012 unternehmen beide Staaten verstärkte Anstrengungen, um die Zahl der afghanischen Flüchtlinge zu reduzieren. Neben immer restriktiveren Maßnahmen (z.B. Ausschluss vom Arbeitsmarkt, der Gesundheits- und Bildungsversorgung), welche die Flüchtlinge zur freiwilligen Rückkehr animieren sollen, begannen sowohl der Iran wie auch Pakistan mit der Zwangsrepatriierung afghanischer Flüchtlinge; auch jener, die bereits im Exil geboren worden sind und keinerlei Kontakte in Afghanistan haben.

Wie die beiden Hauptdestination Iran und Pakistan, so stellt auch die Türkei heute für viele afghanische Flüchtlinge kein alternatives Asyl- oder sicheres Transitland mehr dar.⁵⁴ Während die türkische Regierung Anfang der 1980er Jahre noch mehrere tausend Angehörige der afghanischen Turkvölker (z.B. Uzbeken und Kirgisen) aus pakistanischen Flüchtlingslagern in die Türkei brachte (SEYHAN 2017) und in die türkische Gesellschaft integriert hat, sind afghanische Flüchtlinge heute nicht mehr willkommen. Die türkische Republik akzeptiert die Genfer Flüchtlingskonvention nur mit Einschränkungen. Für afghanische und andere Flüchtlinge ist es nur möglich, einen Antrag auf Anerkennung als Flüchtlinge im Büro des UNHCR in der Türkei zu stellen und auf ein Resettlement in einen Drittstaat zu warten. Aufgrund der großen Zahl von syrischen Flüchtlingen in der Türkei ist die Chance afghanischer Flüchtlinge, einen entsprechenden Anhörungstermin beim UNHCR zu erhalten, jedoch gleich null. Im Unterschied zu syrischen Flüchtlingen, die seitens der türkischen Behörden eine gewisse Unterstützung erhalten (z.B. Gesundheitsversorgung, Bildungszugang etc., siehe Türkei-EU-Deal), bekommen die 157.000 afghanischen Flüchtlinge (VERMA 2018) keinerlei offizielle Unterstützung und sind auf die humanitäre Hilfe durch türkische Privatpersonen und NGOs angewiesen. Mittlerweile hat auch die Türkei mit der erzwungenen Rückführung afghanischer Flüchtlinge begonnen.⁵⁵ Laut der türkischen Zeitung DAILY SABAH sollen zwischen Jänner und Mai 2019 20.558 Afghan/inn/en deportiert worden sein.

Nachdem die Gründe für die Fluchtmigration nach Europa dargelegt worden sind, soll im Folgenden ein kurzer Überblick über die afghanischen Communities und Flüchtlinge in der Europäischen Union geboten werden.

⁵⁴ AJAM MEDIA COLLECTIVE 2015; ARJOMAND 2016; CHESLOW 2016; CUNNINGHAM und SULTANI 2020b; DAILY SABAH 2019; DOOST 2019; KARATAŞ 2019; KAYAOGU 2015; KAYTAZ 2016; KUSCHMINDER 2018; LEGHTAS 2019; MANAP-KIRMIZIGUL 2008; MURPHY et al. 2013; OZLATI-MOGHADDAM 2012; RUTTIG 2017d.

⁵⁵ Laut Aussage türkischer Behörden sollen von Anfang bis Mitte 2018 zwischen 15.000 und 17.000 Personen mit Charterflügen nach Afghanistan zurückgebracht worden sein (VERMAN 2018; NEWS WIRES 2018; MASHAL 2018; PITONAK 2018). VERMA (2018) ist der Auffassung, dass die genannte Zahl wahrscheinlich übertrieben ist. ECRE (2018) verweist darauf, dass von April bis Anfang Mai 2018 rund 8.000 Afghanen deportiert worden seien.

2.3.6 Afghanische Communities und Flüchtlinge in der Europäischen Union

Der Großteil der heute einige hunderttausend Personen zählenden afghanischen Communities in der Europäischen Union geht auf die seit 1978/1979 erfolgten Flucht-migrationen zurück.⁵⁶

Schon vor den konfliktbedingten Migrationen gab es in einzelnen europäischen Ländern (z.B. Großbritannien, Frankreich und Deutschland) kleinere afghanische Communities. Dabei handelte es sich um Personen, die aus geschäftlichen Gründen (z.B. Teppichhändler in Hamburg, einem der weltgrößten Vermarktungszentren für afghanische Teppiche außerhalb Afghanistans) oder zu Studienzwecken nach Europa kamen. Deutschland wurde bedingt durch die seit den 1920er Jahren bestehende enge Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung, v.a. in Sachen Entwicklungs- und Bildungshilfe (1924 Gründung der deutschen Amani-Schule in Kabul) zu einem Zentrum der Ausbildungsmigration junger Afghan/inn/en. Beispielsweise bestand eine Kooperation zwischen der Universität Kabul und den Universitäten Köln, Bonn und Bochum (KAMRAN 2008, p. 93), die es hunderten Afghan/inn/en ermöglichte, eine Fachausbildung im Ausland zu absolvieren.

Erst mit dem Putsch der VDPA im April 1978 und der sowjetischen Invasion im Dezember 1979 setzte eine bis in die jüngste Vergangenheit (Schließung der Balkanroute im Frühjahr 2016) anhaltende Fluchtmigration von Afghan/inn/en in die Europäische Union ein, die 2015 mit dem Zuzug von 178.290 und 2016 mit 182.975 Personen einen absoluten Höhepunkt erreichte (vgl. Abb. 1, Abb. 2 und Abb. 3) und damit die Zahl der in der EU lebenden Afghan/inn/en deutlich ansteigen ließ.⁵⁷ Allerdings blieben die Flüchtlingszahlen in der EU, trotz steigender Tendenz, im Vergleich zur großen Zahl von Afghan/inn/en, die in den beiden Nachbarländern Iran und Pakistan Schutz suchten (z.B. in den 1980er Jahren ca. 5,5 Mio.) relativ bescheiden.

Insgesamt verlief die Entwicklung der Asylantragszahlen in der EU nicht kontinuierlich (vgl. Abb. 1, Abb. 2 und Abb. 3), sondern spiegelt sehr deutlich die politischen

⁵⁶ Bislang liegt keine umfassende Studie über die afghanischen Diaspora-Communities in Europa vor. Einzelne Studien (z.B. TIETJENS 2002; BRAAKMAN 2005; SCHLENKHOFF 2005; BELLER 2013; ARBABZADAH 2011; MALEKYAR 2016) befassen sich mit spezifischen europäischen Ländern oder vergleichen afghanische Gemeinden in mehreren Staaten Europas (ZULFACAR 1998; FISCHER 2013, 2017, 2019).

⁵⁷ Genaue Angaben über die Größe der afghanischen Community können nicht gemacht werden. Exakte Angaben für die Zuwanderungen vor 1980 fehlen oder sind nur rudimentär vorhanden. Für 2012 nennen HOFMANN und REICHEL (2014, p. 110) ca. 265.000 Personen. Auch spätere Datensets weisen oft große Divergenzen auf. So gibt es laut HOFMANN und REICHEL (2014, p. 110) oft nur ungefähre Angaben zu den Afghanen in der EU.

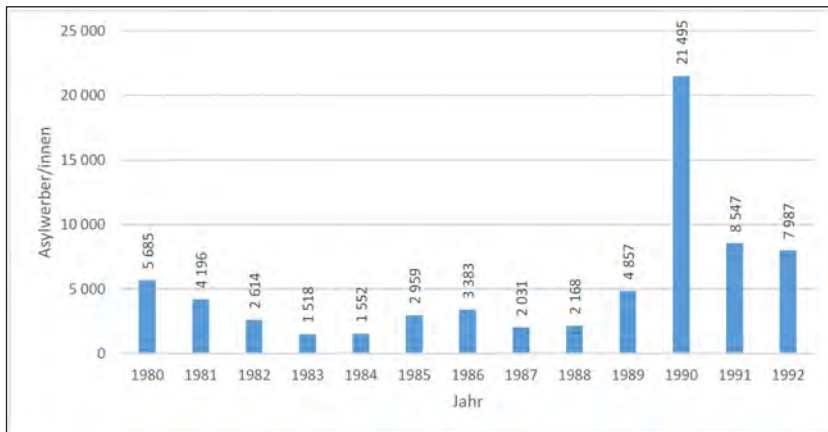
Ein zusätzliches Problem hinsichtlich der Generierung exakter Angaben ergibt sich aus dem Umstand, dass inzwischen viele der früher gekommenen Afghan/inn/en die Staatsbürgerschaft ihrer Gastländer angenommen haben (vgl. BRAAKMAN 2005, p. 9). HOFMANN und REICHEL (2014, p. 110) nennen z.B. geschätzte 100.000 Einbürgerungen von afghanischen Staatsbürger/innen in der EU seit 2012 und schreiben an anderer Stelle (HOFMANN und REICHEL 2014, p. 113): "Since 2002, a total of 103.861 naturalisations of Afghan citizens have been reported in 22 EU member states." Auch die Rückkehrstatistiken der EU sind oft lückenhaft (SCHMEIDL 2019).

Entwicklungen in Afghanistan und in den beiden „klassischen“ Hauptaufnahmeländern Iran und Pakistan, wider. Generell können auch für die Fluchtmigration nach Europa vier verschiedene Perioden unterschieden werden:

2.3.6.1 Vom kommunistischen Putsch bis zum Sieg der Mujaheddin (1978–1992)

Mit dem kommunistischen Putsch und der Invasion der sowjetischen Truppen begannen Afghan/inn/en auch nach Europa zu fliehen. Anfänglich war ihre Zahl noch gering. 1980 stellten nur rund 5.685 Personen einen Asylantrag in einem europäischen Land. In den folgenden Jahren gingen die Zahlen wieder zurück und stiegen erst Ende der 1980er Jahre wieder an (vgl. Abb. 1). Insgesamt flohen zwischen 1980 und 1989 laut Angaben des UNHCR 30.963 in ein europäisches Land. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Angehörige der westlich orientierten Intelligenzija, hohe Beamte früherer afghanischer Regierungen, vermögende Kaufleute und Universitätsstudent/inn/en, die in Opposition zum marxistischen Regime standen (darunter viele afghanische Maoisten) (vgl. GEHRIG 1999; BRAAKMAN 2005; CENTLIVRES und CENTLIVRES-DEMONT 2000b, p. 156; KAMRAN 2008, p. 93). Viele von ihnen hatten schon vor ihrer Flucht Kontakte in die späteren Zufluchtsländer, da sie dort studiert hatten oder für NGOs aus diesen Ländern in Afghanistan tätig gewesen waren. Oftmals besaßen sie infolge des Besuchs ausländischer Schulen in Afghanistan auch Kenntnisse der jeweiligen Landesprache des Aufnahmelandes. (BRAAKMAN 2005, p. 14 f.; HOUTE 2016). Daneben flohen infolge der bald nach dem Putsch 1978 einsetzenden Flügelnkämpfe zwischen Khalq- und Parcham-Fraktion der VDPA auch Mitglieder dieser beiden Fraktionen nach Westeuropa (vgl. BRAAKMAN 2005, p. 15; NABY 2005, p. 177).

Abb. 1: Asylwerber/innen aus Afghanistan in Europa: Vom kommunistischen Putsch bis zum Sieg der Mujaheddin (1980–1992)



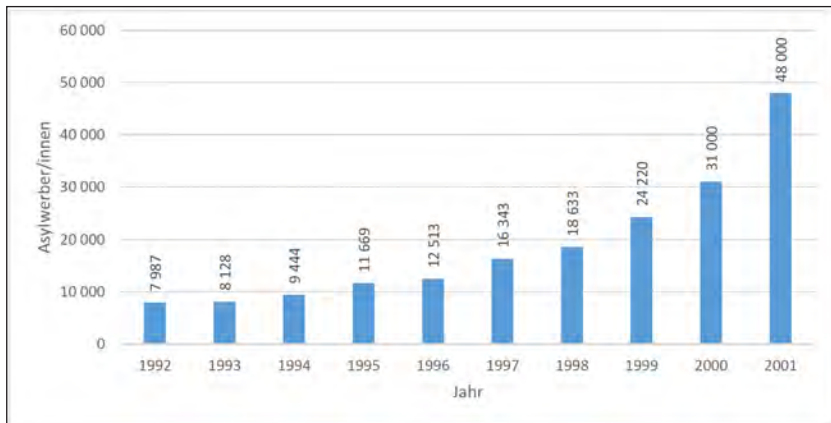
Quellen: Zusammengestellt aus Angaben des UNHCR zitiert bei ALAM (2008, p. 17). Daten für die Zeit vor 1980 konnten nicht eruiert werden.

Mit dem Abzug der sowjetischen Truppen im Februar 1989 begannen die Asylanztragszahlen erneut zu steigen und erreichten 1990 mit 21.495 Personen einen ersten Höhepunkt. Bei den nun in Europa um Asyl ansuchenden Personen dürfte es sich vor allem um Funktionsträger/innen des kommunistischen Regimes oder Sympathisant/inn/en desselben gehandelt haben, die aus Angst vor Vergeltung nach einem möglichen Sturz des Regimes das Land verließen (BRAAKMAN 2005, p. 15).⁵⁸

2.3.6.2 Von der Mujaheddin-Herrschaft bis zur Machtübernahme der Taliban (1992–1996)

Während der Herrschaftsperiode der Mujaheddin (1992–1996) gingen die Asylwerber/innenzahlen zunächst zurück, stiegen aber ab 1995 erneut an (vgl. Abb. 2). Unter den in dieser Periode nach Europa fliehenden Personen befanden sich neben Beamt/inn/en der vorherigen Regierung auch viele Angestellte von internationalen NGOs (vgl. GEHRIG 1999, p. 184; CENTLIVRES und CENTLIVRES-DEMONT 2000b; GEHRIG und MONSUTTI 2003, p. 11; BRAAKMAN 2005, p. 15). Eine weitere Gruppe waren Afghan/inn/en, die in der Sowjetunion oder Osteuropa studiert hatten und die den Zusammenbruch der Sowjetunion und den Fall des „Eisernen Vorhangs“ zur Flucht in den Westen nutzten (BRAAKMAN 2005, p. 15). Die Eroberung Kabuls durch die Taliban und die Expansion ihres Herrschaftsbereiches auf immer mehr Regionen des Landes führten ab 1996 zu einem deutlichen Anstieg der Asylwerber/innenzahlen von 12.513 (1996) auf 16.343 Personen (1997) (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Asylwerber/innen aus Afghanistan in Europa: Vom Sieg der Mujaheddin bis zum Ende der Herrschaft der Taliban (1992–2001)



Quellen: Zusammengestellt aus Angaben des UNHCR zitiert bei ALAM (2008, p. 17) und UNHCR 2005.

⁵⁸ Viele flohen damals auch in die vormalige Sowjetunion, in ein anderes Ostblockland oder nach Indien. (vgl. Ausführungen bei Fluchtmigration).

2.3.6.3 *Von der Machtübernahme der Taliban bis zu ihrem Sturz (1996–2001)*

Auch während der Herrschaft der Taliban dauerte die Fluchtmigration nach Europa an und erreichte 2001 mit 48.000 Asylwerber/inne/n einen ersten Höhepunkt (vgl. Abb. 2). Zu jenen, die nun nach Europa flohen, gehörten gebildete städtische Mittelklasseafghan/inn/en, welche die repressiven Maßnahmen (z.B. Frauen- und Bildungspolitik) der Taliban ablehnten oder die wegen ihrer Arbeit für ausländische NGOs verfolgt wurden, daneben aber auch Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten, v.a. schiitische Hazara und Ismailis (GEHRIG 1999, p. 184; CENTLIVRES und CENTLIVRES-DEMONT 2000b, p. 57). Im Vergleich zu früheren Fluchtbewegungen nach Europa flohen nun nicht mehr nur Personen, die der gebildeten städtischen Mittel- oder Oberschicht angehörten und oft einen urbanen Background hatten, sondern zunehmend auch weniger gebildete Afghan/inn/en. Sie schlossen sich häufig ihren bereits früher in westliche Länder geflohenen Verwandten und Bekannten an (vgl. TIETJENS 2002, p. 8; BRAAKMAN 2005, p. 17).

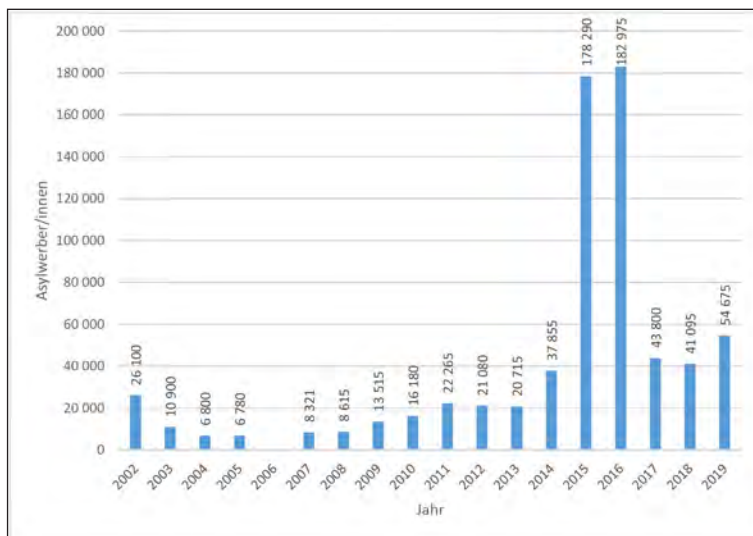
2.3.6.4 *Post-Taliban-Ära (2001 bis in die Gegenwart)*

Der Sturz des Taliban-Regimes Ende 2001 ließ die Zahl der Asylanträge in Europa zunächst deutlich zurückgehen. 2005 wurden daher nur mehr 6.780 Asylanträge in ganz Europa verzeichnet (vgl. Abb. 3). Mit dem Wiedererstarken der Taliban ab 2005 und der sich v.a. seit 2009 zunehmend verschlechternden Sicherheitslage begann die Zahl der Asylwerber/innen aus Afghanistan wieder deutlich zu steigen. Waren es 2008 erst 8.615 Personen, so stellten 2012 bereits 21.080 einen Asylantrag in einem europäischen Land. Der bevorstehende Abzug eines großen Teils der internationalen Truppen Ende 2014 ließ die Zahl der Asylwerber/innen auf mehr als 37.855 Personen ansteigen. Dieser Trend setzte sich 2015 und 2016 fort. Bis zum September 2015 wurden 88.000 und bis Ende 2015 insgesamt 178.290 Asylanträge von Afghan/inn/en in der EU verzeichnet. Ein absoluter Spitzenwert wurde schließlich 2016 erreicht als 182.975 Afghan/innen einen Erstantrag stellten (vgl. Abb. 3). Verantwortlich dafür war nicht nur die zunehmend schlechter werdende Sicherheitslage in Afghanistan selbst, sondern auch die Flüchtlingspolitik der beiden klassischen Aufnahmeländer Iran und Pakistan sowie die Lage der afghanischen Flüchtlinge im Transitland Türkei (vgl. RIESENKAMPFF und NOOR EBAD 2017) (vgl. Ausführungen oben).

Seit Mitte 2016 kommen infolge der Schließung der Balkanroute deutlich weniger Asylwerber/innen in die EU. Wurden 2015 noch 1,257.150 Asylanträge in der EU gestellt, waren es 2017 nur mehr 654.900 und 2018 gar nur 587.650. Erst 2019 konnte mit 657.280 Anträgen wieder ein leichter Anstieg verzeichnet werden.⁵⁹

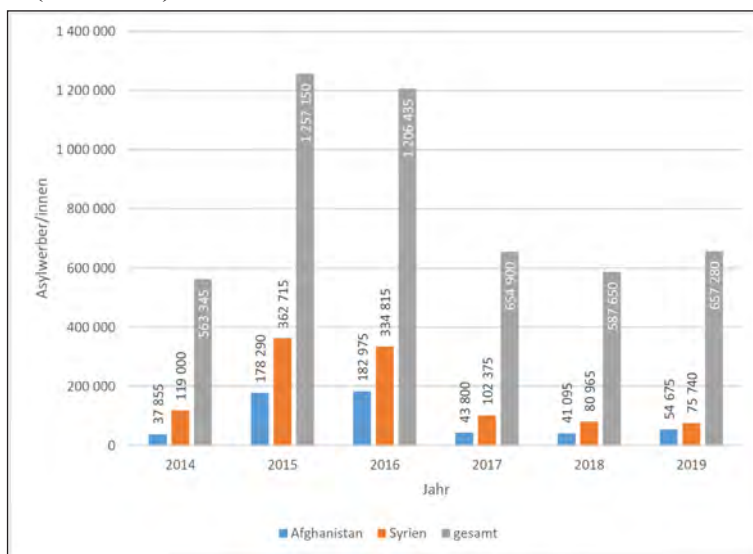
⁵⁹ Für die Jahre 2015–2019: EUROSTAT 2020d.

Abb. 3: **Asylwerber/innen aus Afghanistan in der EU (2002–2019)**



Quellen: Grafik zusammengestellt aus: UNHCR Afghan Refugee Statistics Febr. 2005 (für die Jahre 2002–2004); HOUTE (2016, p. 55, Tab. 2.2, basierend auf Eurostat, für das Jahr 2005 und 2007); EUROSTAT 2020d (für die Jahre 2008–2019).

Abb. 4: **Erstmalige Asylwerber/innen nach Staatsangehörigkeit in der EU (2014–2019)**



Quelle: EUROSTAT 2020d

Zwischen 2016 (dem antragstärksten Jahr) und 2018 verzeichneten die Anträge von Afghan/inn/en einen deutlichen Rückgang von 182.975 (= 15% aller Anträge) auf 41.095 (= 7% aller Anträge in der EU im Jahr 2018). Auch bei den syrischen Asylwerber/inne/n gingen die Antragszahlen zurück, von 334.815 Personen (2016) auf 80.965 (2018). Allerdings blieb, trotz zahlenmäßigem Rückgang, ihr Anteil an den Asylanträgen in der EU im Vergleich zu den Afghan/inn/en relativ hoch (2016: 28% aller Anträge; 2018: 14%). Erst 2019 erfolgte ein leichter Anstieg bei den afghanischen Asylwerber/inne/n. In diesem Jahr stellten 54.675 Personen einen Erstantrag (= 8,3% aller Erstanträge, bei den Syrer/inne/n waren es 75.740 Personen (=11,52% aller Anträge) (vgl. Abb. 4).

Im Unterschied zu allen früher nach Europa geflohenen Afghan/inn/en weisen die nunmehr kommenden eine große Heterogenität in Bezug auf ihren sozio-ökonomischen und bildungsmäßigen Hintergrund auf, wobei im Vergleich zu den 1980er und 1990er Jahren der Anteil weniger bis gar nicht gebildeter Personen sehr groß ist (vgl. RIESENKAMPFF und NOOR EBAD 2017, p. 1).⁶⁰ Was den ethnolinguistischen und religiösen Background angeht, ist dieser heute wesentlich heterogener als in den früheren Fluchtwellen. Neben Paschtunen und Tadschiken, die z.B. in der ersten Fluchtwelle dominierten, kommen heute auch Angehörige der afghanischen Minderheiten, z.B. Uzbeken und Hazara, nach Europa (RIESENKAMPFF und NOOR EBAD 2016, p. 1 f.).⁶¹ Anzumerken ist in diesem Zusammenhang zudem, dass nicht alle Afghan/inn/en, die in den letzten Jahren in Europa um Asyl angesucht haben, direkt aus Afghanistan geflohen sind. Unter den rezenten Asylwerber/inne/n befinden sich auch zahlreiche Personen, die aus Pakistan, vor allem aber aus dem Iran, wo sie oft Jahrzehnte gelebt hatten oder sogar geboren worden waren, nach Europa kamen.⁶²

Insgesamt lassen sich laut einer 2016 von DONINI et al. (2016) durchgeführten Studie vier verschiedene Gruppen von Afghan/inn/en unterscheiden, die gegenwärtig nach Europa kommen:

- 1) Unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene, die oft aus dem Iran migrieren.
- 2) Erwachsene (meist Männer im Alter von 20 bis 35 Jahren): Diese stammen oft aus Südafghanistan, wo der Konflikt zwischen der afghanischen Regierung und den Taliban besonders heftig ist.
- 3) Afghan/inn/en, die für internationale Organisationen, NGOs oder ausländische Truppen gearbeitet haben. Sie fürchten nun, da die oppositionellen Kräfte stärker

⁶⁰ RIESENKAMPFF und NOOR EBAD (2016, p. 1 f.) verweisen auf eine Studie des deutschen Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF): „Demzufolge haben mittlerweile 26% der afghanischen Asylbewerber/innen überhaupt keine Schule besucht, und lediglich 28% verfügen über einen mittleren oder höheren Schulabschluss.“

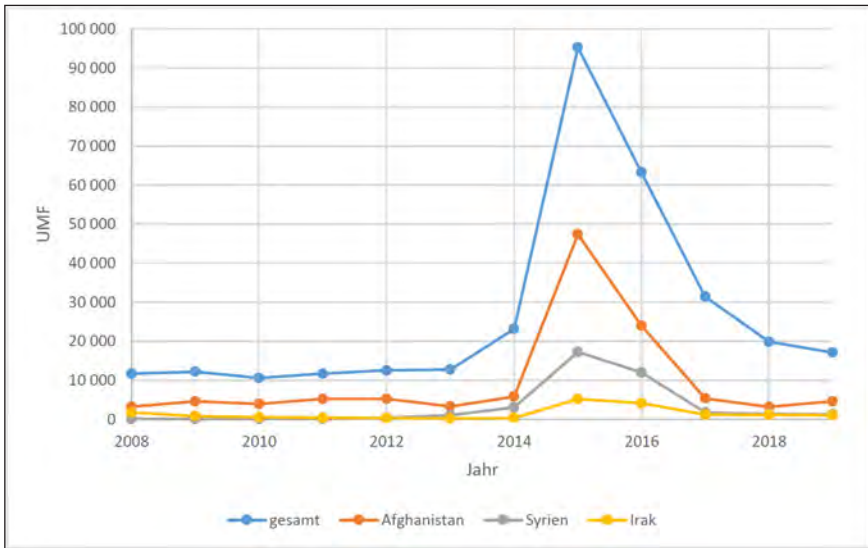
⁶¹ Zum Anteil der verschiedenen ethnolinguistischen und religiösen Gruppen liegen keine Angaben vor, zumal diese in den öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Eurostat, BIM-Statistiken) nicht angeführt werden.

⁶² Die offiziell zugänglichen Daten liefern dazu aber keine aussagekräftigen Informationen. In einem Bericht der Zeitung DIE PRESSE vom 11. März 2016 wurde darauf verwiesen, dass afghanische Flüchtlinge ursprünglich aus dem Iran kamen.

werden, Opfer von Vergeltungsmorden und Entführungen zu werden. Dieser Gruppe gehören auch einige Frauen an.

- 4) Junge Afghan/inn/en, die durch ausländische Organisationen ausgebildet wurden und sich ob ihrer westlich-liberalen Weltanschauung im konservativen Afghanistan nicht wohl fühlen.

Abb. 5: UMF in der EU (2008–2019)



Jahr	Gesamt	Afghanistan	Syrien	Irak
2008	11.700	3.225	105	1.730
2009	12.190	4.595	75	825
2010	10.620	3.945	110	555
2011	11.695	5.245	155	415
2012	12.545	5.245	395	320
2013	12.730	3.310	1.030	200
2014	23.160	5.800	3.060	380
2015	95.215	47.370	17.240	5.195
2016	63.260	23.990	11.995	4.155
2017	31.410	5.345	1.765	1.240
2018	19.850	3.190	1.335	1.150
2019	17.115	4.630	1.315	1.075

Quelle: Grafik zusammengestellt aus EUROSTAT 2020d.

Eine weitere Besonderheit der Fluchtmigration aus Afghanistan ist der sehr hohe Anteil von Männern und unbegleiteten minderjährigen Asylwerber/innen (UMF) (auch darunter primär junge Männer und Burschen). 2012 waren rund 76% aller afghanischen Asylwerber männlichen Geschlechts. Seither ist der Anteil männlicher afghanischer Asylsuchender zwar auf 70% zurückgegangen, ist aber immer noch höher als bei syrischen Geflüchteten (2012: 64% und 2019: 55%).⁶³ Bei den UMFs ist der Anteil männlicher Antragssteller mit rund 89% (2017), 86% (2018) und 8% (2019) sogar noch höher (EUROSTAT 2018c, 2019c, 2020c). Innerhalb der UMF, deren Antragszahlen in der gesamten EU seit 2008 deutlich angestiegen sind, stellen UMF aus Afghanistan seit mehreren Jahren die zahlenmäßig größte Gruppe dar (vgl. Abb. 5).

Zwischen 2008 und 2016 haben mehr als 100.000 UMF (14 bis 17 Jahre) aus Afghanistan um Asyl in der Europäischen Union gebeten (FOSCHINI 2017, p. 1). Ihr Anteil lag seit 2008 durchschnittlich um das Vier- bis Fünffache höher als der Anteil von UMF aus anderen Herkunftsländern (HOFMANN und REICHEL 2014, p. 108 f.). Insbesondere 2015 kamen sehr viele UMF in die EU. Laut EUROSTAT waren es in Summe 95.215. 48% (in Summe 45.370) waren afghanischen Ursprungs. In den folgenden Jahren reduzierten sich die UMF-Antragszahlen von insgesamt 31.410 (2017) auf 17.115 (2019), wobei afghanische UMF mit 5.345 (2017 = 17% aller UMF-Anträge in der EU) bzw. 4.630 (2019 = 27% aller Anträge) die zahlenmäßig größte Gruppe darstellten.

Eine Reihe unterschiedlicher Gründe ist für die hohe Zahl von afghanischen UMF verantwortlich. Zum einen die Sorge von Eltern, dass ihre Söhne von den Taliban oder anderen Anti-Regierungsgruppierungen rekrutiert werden könnten, zum anderen aber auch die speziellen Schutzmaßnahmen für UMF in Ländern der EU und die Hoffnung, dass Eltern und Geschwister der UMF im Rahmen der Familienzusammenführung ebenfalls nach Europa einreisen können. Und schließlich spielen auch die geringen Bildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge im Iran, aus dem zahlreiche der afghanischen UMF stammen, eine Rolle (vgl. NICOLI 2013).

Was die geographische Verortung der afghanischen Asylwerber/innen angeht, so stellt die Bundesrepublik Deutschland für sie seit den 1980er Jahren das mit Abstand attraktivste Zielland in Europa dar.⁶⁴ Von den zwischen 1980 und 1989 insgesamt 30.963 Asylanträgen in Europa erfolgten 25.393 (= 82,01%) in der BRD.⁶⁵ Auch in den folgenden Jahrzehnten hatte Deutschland einen überproportional hohen Anteil an afgha-

⁶³ Berechnet nach EUROSTAT 2020d.

⁶⁴ Ende Dezember 2018 lebten 257.110 Afghan/inn/en in Deutschland. Hamburg beherbergte 2015 mit 35.805 Personen die größte afghanische Community in der EU <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/464108/umfrage/auslaender-aus-afghanistan-in-deutschland/>>; (Zugriff 11-05-2020); FISCHER (2019) nennt für Ende 2017 laut Angaben des Statistischen Bundesamts 251.640 afghanische Staatsangehörige. Viele in Europa lebende Afghan/inn/en bezeichnen die Stadt daher auch als „Little Kabul“ (BRAAKMAN 2005, p. 17). Große afghanische Communities gibt es auch in München und im Großraum Frankfurt/Main.

⁶⁵ Eigene Berechnungen nach Zahlen des UNHCR zitiert nach BELLER (2013, p. 26; Tab. 1) und ALAM (2008, p. 17).

nischen Asylwerber/inne/n: in den 1990er Jahren 43,44%⁶⁶, zwischen 1998 und 2008 ca. 41% (REICHEL und HOFMANN 2011, p. 10) und zwischen 2008 und 2017 fast 40% aller Afghan/inn/en (PARUSEL 2018).

Mit rund 183.000 Personen (= 15% der Gesamtzahl aller erstmaligen Antragsteller/innen im Jahr 2016) blieb Afghanistan das zweithäufigste Herkunftsland für Asylwerber/innen in der EU. Nahezu 70% aller Afghan/inn/en (= 127.000 Personen) stellten einen Antrag in Deutschland. Ab 2017 begannen allerdings auch hier die Antragszahlen von erstmaligen Asylwerber/inne/n aus Afghanistan zu sinken. 2017 stellten nur 16.425 Personen (= 37,5% der insgesamt 43.800 afghanischen Asylwerber/innen in der EU) dort einen Asylantrag.⁶⁷

Neben Deutschland verzeichneten auch eine Reihe anderer europäischer Länder im Verlauf der vier Jahrzehnte dauernden Fluchtmigration einen Anstieg afghanischer Asylwerber/innen.⁶⁸ Während einzelne EU-Staaten relativ konstante Flüchtlingszahlen mit einzelnen Antragspitzen aufwiesen, wie z.B. Dänemark 1990 mit 12.616 (vgl. BELLER 2013, p. 38, Tab. 2) oder Österreich 2001 mit 12.955 (vgl. BELLER 2013, p. 30, Tab. 3), kam es in anderen Ländern, z.B. Großbritannien, zu deutlichen Schwankungen der Antragszahlen⁶⁹ (vgl. BELLER 2013, p. 26 ff.) bzw. in vormals attraktiven Zielländern, wie z.B. den Niederlanden, zu deutlich niedrigeren Asylanträgen (vgl. BELLER 2013, p. 34, Tab. 4).

Für die letzten beiden Jahrzehnte lässt sich insgesamt eine zunehmende Konzentration afghanischer Asylanträge in einigen wenigen EU-Staaten beobachten. So wurden beispielsweise 2012 77% aller Anträge von afghanischen Asylwerber/inne/n in nur fünf EU-Mitgliedsstaaten gestellt, nämlich in Deutschland, Schweden, Österreich, Belgien und den Niederlanden. 2008 hatten diese fünf Länder erst einen Anteil von 69,7%, wobei sich die Antragszahlen in Deutschland zwischen 2008 und 2012 mehr als veracht-fachten, in Schweden verfünffachten und in Österreich sowie in Belgien verdoppelt hatten (HOFMANN und REICHEL 2014, p. 107 f.). Diese Konzentration auf einige wenige Zielländer lässt sich auch für die Zeit nach 2012 beobachten. Beispielsweise stellten 2015 nahezu die Hälfte der 178.100 afghanischen Asylwerber/innen ihren Antrag in nur zwei EU-Mitgliedsstaaten (Ungarn 45.600; Schweden 41.200), weitere 24.840 in Österreich und 31.382 in der BRD (vgl. EUROSTAT 2016).⁷⁰

⁶⁶ Eigene Berechnungen nach Zahlen des UNHCR zitiert nach BELLER (2013, p. 28; Tab. 2 und 30, Tab. 3) sowie ALAM (2008, p. 17).

⁶⁷ Vgl. EUROSTAT 2020d sowie EUROSTAT 2018a.

⁶⁸ Vgl. Entwicklung der Asylwerber/innen im Detail REICHEL und HOFMANN 2011; BELLER 2013; HOFMANN und REICHEL 2014; HOUTÉ 2016.

⁶⁹ In Großbritannien suchten 1980 zunächst 85 Afghan/inn/en um Asyl an, 1984 waren es 40, zwischen 1985 und 1989 wurden keine Anträge registriert, 1990 und 1991 jeweils rund 200. Danach erfolgte bis 1995 wiederum kein einziger Neuantrag. 1995 stiegen die Zahlen auf 580. 1997 wurden 1.085 Anträge und im Jahr 2001 sogar 9.000 Anträge gezählt, danach gingen die Zahlen wieder deutlich zurück (2012: 1.920 Anträge) (vgl. BELLER 2013, p. 26 ff.).

⁷⁰ Vgl. auch RUTTIG (2017a, b, c, d).

Insgesamt zählte Österreich bis zu der von der ÖVP-FPÖ-Koalitionsregierung im Frühjahr 2016 implementierten rigorosen Asylpolitik zu den Topzielländern in der EU. 2015 nahm Österreich mit insgesamt 88.151 Asylanträgen den vierten Platz innerhalb der EU ein. 2016 gingen die Zahlen zwar zurück, dennoch rangierte Österreich an der fünften Stelle (RUTTIG 2017b; vgl. auch BURMANN und VALEYATHEEPILLAY 2017). Noch stärker verdeutlicht der Indikator „Zahl der Asylbewerber/innen je 1 Mio. Einwohner/innen“ die Bedeutung Österreichs als Topantragsland. Hier lag Österreich 2015, 2016 und 2017 an der dritten Stelle aller EU Staaten (EUROSTAT 2016, 2017, 2018a). Mit 2.526 Asylwerber/inne/n je 1 Mio. Einwohner/innen übertraf Österreich 2017 sogar die Bundesrepublik Deutschland mit 2.402 Asylwerber/inne/n je 1 Mio. Einwohner/innen (der EU-Durchschnitt lag bei 1.270 Anträgen) (vgl. EUROSTAT 2016, 2017, 2018a).

Mittlerweile sind die Antragszahlen afghanischer und anderer Asylwerber/innen in Österreich, aber auch in anderen ehemaligen Topdestinationen (z.B. Deutschland, Schweden, Niederlande) infolge der Schließung der Balkanroute deutlich zurückgegangen.⁷¹ Österreich verzeichnete zwischen 2015 und 2016 einen Rückgang der gesamten Asylanträge (Afghan/inn/en und andere) um -52,13% (BMI 2016), von 2016 auf 2017 um -41,50 (BMI 2017) und von 2017 auf 2018 um -44,43% (BMI 2018).

Während mittlerweile eine Reihe ehemaliger Topdestinationen deutlich niedrigere Antragszahlen verzeichnen, kommt es seit kurzem zu einem markanten Anstieg der Antragszahlen von Afghan/inn/en in Griechenland und einigen anderen südlichen Mitgliedsstaaten der EU. So entfielen 2018 11.800 von insgesamt 40.990 (oder 29% aller Erstanträge) in der EU auf Griechenland, das für viele afghanische Asylwerber/innen in früheren Jahren lediglich als Transitland auf der Weiterwanderung nach Norden fungierte. 2019 wurden dort sogar 45% (23.665 von insgesamt 52.500 afghanischen Erstanträgen) registriert (EUROSTAT 2019a, 2020a).

Die zunehmende Bedeutung der südlichen EU-Staaten illustriert auch das Verhältnis Anzahl der Asylwerber/innen je 1 Mio. Einwohner/innen. 2019 kamen in Zypern 14.495 Asylwerber/innen auf 1 Mio. Einwohner/innen; in Malta waren es 8.108 Personen/ je 1 Mio.; in Griechenland 6.985 je 1 Mio.; in Deutschland 1.716 je 1 Mio. und in Österreich gar nur mehr 1.216 je 1 Mio. Einwohner/innen (EUROSTAT 2020a).

Diese Schwerpunktverlagerung der Erstantragszahlen wird zudem anhand der Entwicklung der Zielländer afghanischer UMFs deutlich. Diese haben sich im Lauf der letzten Jahre verändert. Zählten Großbritannien und Norwegen 2009 noch zu den bevorzugten Destinationen afghanischer UMF (damals machten sie mehr als 50% aller UMF in diesen Ländern aus), so präferierten die meisten afghanischen UMF in späteren Jahren Schweden und Deutschland. 2015 beantragte mehr als die Hälfte aller UMF aus Afghanistan (rund 23.000) in Schweden Asyl, 2016 suchten zwei Drittel (= 15.000 der insgesamt 24.000 UMF aus Afghanistan) Asyl in Deutschland (FOSCHINI 2017, p. 2). 2017 stellten zwei von fünf afghanischen UMF einen Asylantrag in Deutschland (EUROSTAT 2018c).

⁷¹ Ad afghanische Asylwerber/innen in der EU vgl. ECRE 2017; PITONAK und BEŞER 2017; PARUSEL 2018.

Ab 2018 begann Griechenland für afghanische UMF eine immer größere Rolle zu spielen. Von den 3.200 afghanischen UMF, die in diesem Jahr einen Asylantrag stellten, konzentrierten sich 50% der Antragsstellungen auf nur zwei Länder: Griechenland mit rund 800 und Deutschland mit rund 700 (EUROSTAT 2019c). 2019 erlangte Griechenland mit drei von fünf Asylanträgen afghanischer UMF (in Summe 1.200 von insgesamt 4.205 UMF EU-weit) eine noch größere Bedeutung. Weitere 600 afghanische UMF suchten jeweils in Belgien und Österreich um Asyl an (EUROSTAT 2020c).

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass es für afghanische Asylwerber/innen immer schwieriger wird in die EU zu gelangen, um dort einen Asylantrag zu stellen. Wenn sie es schaffen, sind sie mit sinkenden Anerkennungsraten ihrer Anträge konfrontiert. Im Durchschnitt liegen diese in der EU nun zwischen 40% (für die Jahre 2017 und 2018) bzw. bei 54% (für 2019) (EUROSTAT 2018b, 2019b, 2020b).⁷²

Parallel zu den niedrigen Anerkennungsquoten wurde in zahlreichen EU Staaten auch damit begonnen, abgelehnte Asylwerber/innen zur freiwilligen Rückkehr zu animieren oder in ihr Herkunftsland zu deportieren, darunter auch Asylwerber/innen aus Afghanistan. Erleichtert wird die Rückführung durch das 2016 zwischen der EU und der afghanischen Regierung unterzeichnete „Joint Way Forward Programm“, welches die Eindämmung der illegalen Migration afghanischer Staatsangehöriger und die Rückführung abgelehnter Asylwerber/innen in ihr Herkunftsland vorsieht.⁷³ Seither gibt es immer wieder Sammelabschiebungen bzw. Abschiebeflüge nach Afghanistan.⁷⁴ Insgesamt ist die Zahl der Rückführungen aus der EU zwar gestiegen, wie viele Afghan/inn/en aber tatsächlich freiwillig zurückgekehrt sind bzw. in ihr Herkunftsland zurückgeführt wurden, lässt sich aus Mangel an verlässlichen Daten nicht genau benennen (PARUSEL 2018; FISCHER 2019; SCHMEIDL 2019).

⁷² Zum Vergleich: Bei Asylwerber/inn/en aus Syrien lagen die Anerkennungsquoten bei 94% (für 2017), 88% (für 2018) und 85% (für 2019) (EUROSTAT 2018b, 2019b, 2020b).

Anzumerken ist, dass die Anerkennungsquoten sowohl für Afghan/inn/en wie auch für andere Asylwerber/innen-Gruppen in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU sehr unterschiedlich sind (vgl. SCHMEIDL 2019; ECRE 2018). Laut einigen Schätzungen sollen seit 2015 bis zu 400.000 afghanische Asylsuchende kein Asyl in Europa erhalten haben (SCHMEIDL 2019, die sich dabei auf den Bericht von P. CONSTABLE „Return to a Land of War and Want“ in der Washington Post vom 25. Mai 2018, bezieht). Ad Entwicklung der Asylanträge von Afghan/inn/en in der EU siehe auch ECRE 2017, 2018, 2019; PARUSEL 2018; FISCHER 2019.

⁷³ EU und REGIERUNG AFGHANISTANS (2016): Joint Way Forward on migration issues between Afghanistan and the EU. Verfügbar unter: <https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/eu_afghanistan_joint_way_forward_on_migration_issues.pdf> (Zugriff: 03-12-2018).

⁷⁴ Insgesamt sind die Rückkehrstatistiken der EU lückenhaft (SCHMEIDL 2019). Laut Schätzungen von AMNESTY INTERNATIONAL (2017) sollen 2015 etwa 3.300 Afghan/inn/en aus Europa in ihr Herkunftsland zurückgeführt worden sein. 2016 sollen es weitere 9.600 Personen gewesen sein. Aus Deutschland wurden im Zeitraum Dezember 2016 bis 10. Jänner 2019 zwanzig Sammel Flüge nach Kabul mit insgesamt 475 Personen durchgeführt (ZEIT ONLINE zitiert in FISCHER 2019). ECRE (2018) verweist darauf, dass die EU-Kommission die Durchführung von 23 Charterflügen zwischen Dezember 2016 und Dezember 2017 bestätigt hat.